

Magazin des Deutschen JKA-Karate Bundes e.V.



DJKB

HEFT 02/2019

獨逸国 日本空手協会

Fachverband für traditionelles Karate

KATA-SPEZIAL 2019 IN GROSS-UMSTADT

- AUSZÜGE AUS FRITZ WENDLANDS BUCH „OCHI - EIN JAPANISCHES PAAR TEIL #2“ •
- SATZUNGSÄNDERUNG • KATA-SPEZIAL 2019 IMPRESSIONEN • AUSSCHREIBUNG JKA-CUP •
- JKA-EM IN NORWEGEN • JUGEND-EM IN TSCHECHIEN • GASSHUKU POSTER 2019 •



AKTUELLES

ONLINE-JAHRESMELDUNG DER MITGLIEDER 2019

Die Anmeldung findet ihr unter:
www.djkb.com/Formulare

Dojos können ihre Mitglieder für 2019 wie folgt online melden:

1. Möglichkeit

Übernahme der Ist-Daten aus 2018, dann einzelne Mitglieder löschen oder auf inaktiv setzen. Neue Mitglieder können später wieder manuell ergänzt werden.

2. Möglichkeit

In die „leere Tabelle“ eine aktuelle Excel-Liste hochladen.

NEUER REFERENT FÜR DAS DJKB-PRÜFUNGWESEN



Wir bitten, jegliche diesbezügliche Kommunikation künftig über folgende Kontaktdaten vorzunehmen:

Marcus Haack
Elsa Brändström Weg 3,
58089 Hagen
Telefon: 02331 / 697 09 92
Mobil: 0177 / 216 21 16
E-Mail: marcus-haack@gmx.de

VORANKÜNDIGUNG: **BITTE VORMERKEN!**



Anlässlich des **80. Geburtstages unseres Chefausbilders Shihan Hideo Ochi** findet am 29. Februar 2020 ein Jubiläumslehrgang mit Sensei Tatsuya Naka und weiteren Gasttrainern in Bochum statt.

WANN: **Samstag, 29.02.2020**
TRANINGSZEITEN: **11.00 - 13.00 Uhr** und **14.30 - 16.00 Uhr**
Alle Karateka ab 3. Kyu
ORT: **Rundsporthalle, Am Stadion 9, 44791 Bochum**

Weitere Informationen zur Geburtstagsfeier werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

DJKB-LOGO

Der DJKB bittet alle Mitglieds-Dojos darum, ihre Zugehörigkeit zum DJKB durch Platzierung eines kleinen Icons mit Link zum DJKB (www.djkb.com) auf ihrer Homepage zu zeigen. Dafür wurden unterschiedliche Logo-Varianten vorbereitet, die unter dem Menüpunkt „Downloads“ der DJKB Homepage heruntergeladen werden können.





03 IMPRESSUM

04 DIE DEKADE DER ERFOLGE

Zur Historie des Karate in den 70ern

08 JKA-JUGEND EM IN TSCHEDIEN

Ein Bericht von Alexandra Engel

11 KATA-SPEZIAL 2019 GROSS-UMSTADT

16 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2019

Mit allen Ergebnisse auf einen Blick

23 JKA EM IN NORWEGEN



26 AUSSCHREIBUNG JKA-CUP 2019

28 VERMISCHTES

29 GASSHUKU 2019 POSTER TAMM

37 EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DJKB E.V.

38 SATZUNGSÄNDERUNG

Sämtliche Paragraphen laut beigefügtem Entwurf im vollständigen Wortlaut

46 PRÄSIDIUM

Referenten & Geschäftsstelle, Adressen und Bankverbindung

47 STÜTZPUNKTE

48 AKTUELLE TURNIERE

49 ALLE LEHRGÄNGE

54 LEHRGÄNGE HIDEO OCHI



58 DJKB-TRAINER

59 ABO & BESTELLUNGEN

60 TERMINE DJKB

AKTUELLES

LIEBE DJKB-MITGLIEDER,

in dieser Ausgabe ist die Einladung zu unserer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** anlässlich des JKA Cup im November veröffentlicht. Der Haupttagesordnungspunkt ist die Abstimmung über dringend notwendige **Satzungsänderungen**, unter anderem zur Datenschutzgrundverordnung sowie dem aktuellen Vereinsrecht in Deutschland.

Alle Änderungen sind deutlich und farblich gekennzeichnet und mit den entsprechenden Erläuterungen unterlegt. Wir hoffen, dass dies zur Transparenz beiträgt, da nicht jeder satzungsrechtliche Kenntnisse besitzt. Sollten dennoch Fragen auftauchen, sind diese im Vorfeld jederzeit über die Geschäftsstelle des DJKBs möglich. Auf der Versammlung werden diese Änderungspunkte dann noch einmal erläutert.

Das Präsidium

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS HEFT 03/2019 IST DER 10.11.2019!

IMPRESSUM

Geschäftsstelle des Deutschen
JKA-Karate Bundes e.V.
Schwarzwaldstraße 64 • 66482 Zweibrücken
Tel.: 06337 / 6765 • Fax: 06337 / 993130
E-Mail: info@djkb.com

Bankverbindung: DJKB e.V. | Volksbank Saarpfalz
BLZ 592 912 00 | Kto.-Nr.: 20 50 23 0000
IBAN: DE98 5929 1200 2050 2300 00
BIC: GENODE51BEX

Internet: www.djkb.com

Redaktion: DJKB-Präsidium, Harald Fette
Layout: Max-Otto Kraus (www.demaex.com)

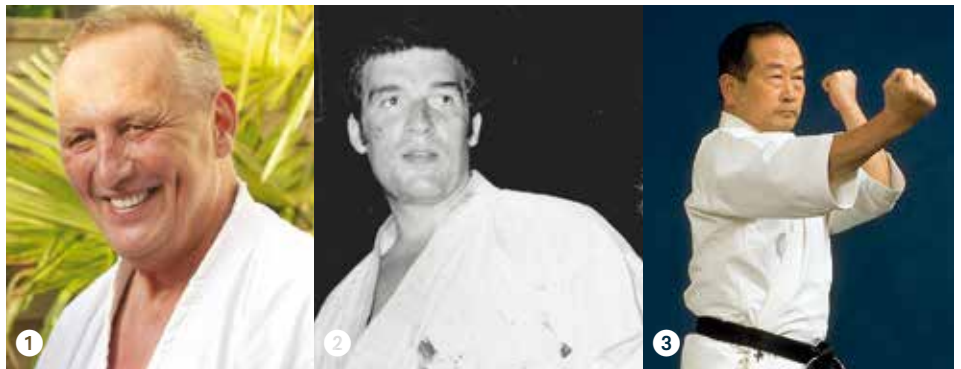
V.i.S.d.P.: DJKB-Präsidium

Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.



DIE DEK DER ERFOLGE

Im letzten Heft veröffentlichten wir einen Ausschnitt aus Fritz Wendlands Buch, in dem der Weg im deutschen Karate zu ersten internationalen Wettkampferfolgen beschrieben wurde. Hier die Fortsetzung, darin wird die Zeit ab Mitte der 1970er Jahre beleuchtet.



Am 11. Juni 1977 wurde der 1975 auf Initiative der DKB-Führung gegründete „Deutscher Karateverband“ (DKV) in den „Deutschen Sportbund“ (DSB) aufgenommen. Die Mannschaft, die an der 2. IAKF-Weltmeisterschaft in Tokyo am 2. und 3. Juli 1977 teilnahm, war also erstmals eine sogenannte „offizielle“ Vertretung Deutschlands.

Weltmeisterschaft 1977 in Tokyo

Die Mannschaft war nach Absprache mit den anderen im DKV vertretenen Verbänden ein reines DKB-Team. Bundestrainer Ochi hatte als Kern die bewährten Kämpfer der WM 1975 bestimmt: Werner Büttgen, Burghard Rebmann, Wolf-Dieter Wichmann und Dr. Jürgen Willrodt. Es fehlte nur noch Norbert Dalkmann, der auf Grund einer sehr schweren Erkrankung leider seine Wettkampfkariere beenden musste. Für Dalkmann setzte Ochi Risto Kiiskiilä **1** ein, der das Vertrauen in ihn völlig rechtfertigte. Die deutsche Kumite-Mannschaft erreichte nach Siegen über Österreich, die Schweiz, die USA und Großbritannien erneut das Finale gegen Japan. Selbst in der Höhle des Löwen, dem Budokan Tokyo, konnten die JKA-Profis sich diesmal nur mit größter Mühe in das jeweilige Finale quälen. Die Entscheidungen sowohl in den Mannschaftskämpfen als auch im Einzel Kumite waren denkbar knapp. Bundestrainer Ochi hatte mit seinen Kämpfern in zwei Jahren hervorragende Arbeit geleistet und die technische Lücke

Die Mannschaft feiert 1977 Hideo Ochi nach dem Gewinn der Vize-Weltmeisterschaft in der Höhle des Löwen, dem Budokan Tokyo.



DIE DEKADE DER ERFOLGE

zu den JKA-Instructoren geschlossen. In dankbarer Freude schleuderte ihn das deutsche Team nach dem Mannschaftsfinale zwei Meter hoch in die Luft.

Mit dem erneuten Gewinn des Vizeweltmeistertitels hatte Ochi seine Klasse als Techniker, Taktiker und Mensch unter Beweis gestellt.

Während der laufenden Kämpfe bei den Meisterschaften hatte die Wettkampfkommision, die fast nur aus führenden Meis-

gaben wir uns die Hand, und der ganze Ärger war vergessen. Das ist der einzige mit erinnerliche Disput mit Ochi während unserer nunmehr über 45jährigen Bekanntschaft und Zusammenarbeit. Mir war klar geworden, wie Ochi gelitten hatte. Er saß zwischen den Stühlen, einerseits die Loyalität zu seiner deutschen Mannschaft, andererseits seine Bindung an die japanische Hierarchie und seinen Lehrer Masatoshi Nakayama während seiner Zeit in der Instructor-Class und am Honbu Dojo der JKA. Den Respekt und die Verehrung für diesen außergewöhnlichen Lehrer hat Ochi immer bewahrt.



tern der JKA bestand, kurzfristig die Regeln geändert. Der Grund lag darin, dass der Italiener Bruno Demichelis **2** auf dem Weg war, den Weltmeistertitel im Kumite zu gewinnen. Das konnte und durfte folglich wohl aus japanischer Sicht nicht sein. Kurzfristig berief Masatoshi Nakayama **3** die sogenannte „Wettkampfkommision“ ein, die hauptsächlich aus Japanern und ein paar Nicht-Japanern bestand. Die Besprechung fand im wesentlichen in Japanisch statt, so dass die übrigen Teilnehmer nur dumm herumsaßen. Das Ergebnis war klar: kurzfristige Regeländerungen während des laufenden Turniers. Obwohl die Regeln klar das reine K.O.-System vorschrieben, durften nun plötzlich die japanischen Verlierer im Viertelfinale wieder antreten und bis ins Finale kommen. Ein klarer Bruch der Regeln, aber es wurde als Erklärung irgendeine angebliche Vorschrift aus japanischer Vergangenheit bemüht.

Die Europäer waren wütend und taten ihren Unmut lautstark kund. Andererseits aber waren sie noch zu sehr in Ehrfurcht vor der japanischen Meisterklasse erstarrt, um die Einhaltung der Regeln und sportliche Fairness einzufordern. Auch ich schimpfte gegenüber unserem Coach und Trainer Ochi nicht minder heftig. In meiner Rage war mir entgangen, dass Ochi nicht weniger unter dieser ominösen Entscheidung litt. Ich hatte das damals nicht gleich bemerkt, und wir schrien uns beide an. Ich war drauf und dran, alles hinzuschmeißen – und er wohl auch. Am nächsten Morgen

Die Meisterschaft 1980 in Bremen

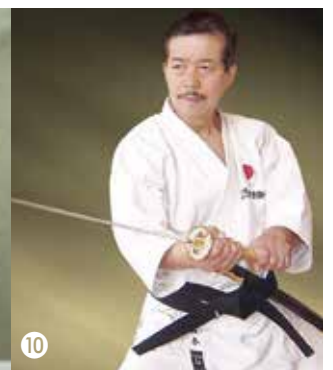
Vor heimischem Publikum hatte das deutsche Team mit Ochi als Coach für die Männer eine Favoritenrolle neben Japan. Inzwischen hatten mehrere Nationen zur Leistungsspitze Japans aufgeschlossen. Man denke nur an den spektakulären Kampf Frank Brennans **4** gegen Toshihiro Mori **5**, in dem der junge Brite den japanischen Profi regelrecht deklassierte. Im Mannschaftskumite hieß es im Finale wieder Japan-Deutschland. Neben den Routiniers Wolf-Dieter Wichmann, Dr. Jürgen Willrodt und Werner Büttgen, die schon im Team von Los Angeles und Tokyo für den Vizeweltmeistertitel gesorgt hatten, setzte Ochi auch Ronald Repp **6** und im Finale gegen Japan den Kölner Jürgen Hoffmann **7** und Bernd Herrmann aus Berlin ein. Knapper als in Bremen kann eine Mannschaft kaum verlieren bzw. siegen. Es soll hier nicht über Fairness und bestimmte skandinavische Kampfrichter spekuliert werden. In jedem Fall war Ochis **8** Konzept der Vorbereitung der Mannschaft auf die Weltmeisterschaft und der Auswahl der einzelnen Kämpfer in den jeweiligen Begegnungen richtig gewesen. In seinen zehn Jahren als Bundestrainer hatte er seine Klasse unter Beweis gestellt und alle JKA-Instructoren, die als Coache in anderen Ländern arbeiteten und Teams betreuten, in den Schatten gestellt. Das hat ihm nicht nur Freunde unter seinen Instructor-Kollegen eingebracht.



Die Weltmeisterschaft 1983 in Cairo

Zur vierten Auflage eines Vizeweltmeisterschaft-Titels sollte am 22./23. November 1983 bei der 4. IAKF Weltmeisterschaft in Cairo kommen. Mit einer neuen, verjüngten Mannschaft stellte sich Ochi der erneuten Herausforderung. Neue Gesichter neben Jürgen Hoffmann und Bernd Herrmann waren Dieter Steinegg ⁹, Antonio Leuci, Niklas Streit und Toni Dietl. Mit ihnen war der Umbau der alten Kernmannschaft der vorherigen drei Weltmeisterschaften der

ren „Schauspieler“. Nach langem Hin und Her wurde dann jedoch nur ein Chui für den deutschen gegeben und der Kampf konnte weitergehen. Als dann aber der deutsche Kämpfer einen Waza-ari erzielte, brachen erneut Tumulte aus. Wieder das gleiche Spiel wie schon zuvor: ägyptische Funktionäre und Coaches bedrängten die Kampfrichter beim Shugo. Als sich abzeichnete, dass es beim Waza-ari bleiben würde, griffen die Ägypter erneut in die Trickkiste und machten geltend, die Wertung wäre nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit gefallen.



Jahre 1975, 1977 und 1980 vollzogen. Diese Meisterschaft in einem völlig anderen Kulturkreis als in Europa, Amerika oder Ostasien verlief in Ägypten unter anderen Bedingungen. Das ägyptische Publikum war jenseits jeglicher Fairness emotional völlig überdreht, ihre Coaches verstanden sich mehr als Orchesterleiter zum Aufputschen der einheimischen Zuschauer denn als Mentoren ihrer Athleten. Der Chief-Instructor des ägyptischen Karateverbandes, Hideki Okamoto ¹⁰ (gest. 2009), ließ seine nationalen Coaches gewähren, wie sie das Ansehen von Karate bei vielen angereisten Teams aus aller Welt diskreditierten.

Nun war der Moment gekommen, an dem Ochi seine Autorität als Coach einbrachte. Er behielt die Nerven, ließ sich äußerlich nicht von den Emotionen in der Halle und dem Schwarm ägyptischer Coaches und Offizieller irritieren oder mitreißen. Er wies ruhig und überlegt auf die bisher abgelaufene Zeit und die noch ausstehende Kampfzeit. Sein Auftreten verfehlte ihre Wirkung nicht. Es blieb bei der Entscheidung für Waza-ari und der korrekten weiteren Kampfzeit. Ochi hatte einen Sieg für Karate-do errungen. Seine Haltung war einfach, bestimmt, vorbildlich.

Ochi bewies einmal mehr seine Klasse als Coach. Im Halbfinale gegen die ägyptische Mannschaft ging es nicht mehr um Karate, sondern um Schauspielerei und Trickserei von seiten der Ägypter. Als es nach den ersten drei Kämpfen zwei zu eins für das deutsche Team stand, zogen die Ägypter im vierten Kampf die „Notbremse“ und wiesen ihren Kämpfer an, Verletzungen vorzutäuschen. Er ließ sich theatralisch fallen, um eine negative Wertung für seinen deutschen Gegenüber und dadurch für sich den Sieg zu erwirken. Beim Shugo mischten sich die ägyptischen Betreuer, ihr Verbandspräsident sowie weitere heimische Offizielle ein und versuchten, die Kampfrichter dahingehend zu beeinflussen, eine Disqualifikation für den deutschen Athleten zu erreichen. Das rein ägyptische Publikum brüllte und schrie und unterstützte natürlich auf diese Weise ih-



Der Artikel ist ein Auszug aus dem vergriffenen Buch „Ochi – ein japanisches Paar“ von 2011, mit freundlicher Genehmigung von Fritz Wendland.



Unsere Mannschaft bei der Jugend-Europameisterschaft in Tschechien

JKA-JUGEND-EM



Konopka Liebau (Wattenscheid) 1. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 16)



Links: Damian Franz (Beta) 2. Platz Kumite-Einzel männlich (AK 15)



Viviana Batista (Calw) 2. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 17)



Kadan, mit 18 000 Einwohnern eine kleine Stadt in der Aussiger Region in Tschechien, war am 25./26. Mai der Austragungsort der JKA-Jugend Europameisterschaft. Schon im Vorfeld bereitete diese EM den Verantwortlichen Kopfzerbrechen.

Viel zu wenig und vor allem viel zu kleine Hotels hat dieses schöne, mittelalterliche Städtchen an der Eger zu bieten. Unsere Delegation ist mit 27 Athleten, 5 Kampfrichtern, einem Arzt und zwei Coaches in fünf VW Bussen angereist. Dank dem beharrlichen Suchen und Nachhaken von Petra Hinsberger ist unser Team nur auf zwei Pensionen verteilt. Der Austragungsort, die einzige Sporthalle in Kadan, ist viel zu klein für die 600 Starter der 25 teilnehmenden Nationen: Die Tribüne mit Zuschauern und Athleten bis zum letzten Platz gefüllt. Dementsprechend gut ist damit die Atmosphäre in der Halle. Das war aber auch der einzige Vorteil dieses Austragungsortes.

Wie schon in den Jahren zuvor nominierte Bundesjugendtrainer Markus Rues nur KämpferInnen ab der Altersklasse ab 14 Jahren. Die Beobachtung der letzten Jahre gibt ihm Recht:

und teilweise sehr spannend. Neuling Damian Franz (AK 15) erkämpfte sich mit viel Leidenschaft die Silbermedaille und Yok Ho Man (AK 14) zeigte ebenfalls einen unbändigen Siegeswillen und erkämpften sich hier die Bronzemedaille. Die Order des Kampfgerichts, dass bei den Jugendlichen kein Kontakt erlaubt sein dürfe, wurde an den meisten Kampfflächen geflissentlich ignoriert. Auch unser Arzt musste zu Nadel und Faden greifen.

Bei den Mädchen ist der physische Unterschied nicht so eklatant wie bei den Jungen. Allerdings verfügen die meisten Mädchen der anderen Nationen über mehr Kampferfahrung, da sie in allen Verbänden und auf allen internationalen Meisterschaften starten. In der AK 17 der Mädchen waren unsere Chancen besonders gut. Leider sind von vier Kämpferinnen drei im Semifinale wegen übertriebener Härte disqualifiziert worden. Nur Sophie Willuweit (AK 17) aus Magdeburg konnte sich hier über die Bronzemedaille freuen.

In den Mannschaftsdisziplinen wurde es nochmals spannend. Beim Kumite-Team der Jungen (AK14-15) erkämpfte sich unser Team mit Damian Franz (Beta), Valentin Hennig

2019 IN KADAN - TSCHECHIEN

Kinder, die bereits mit neun Jahren international starten, scheiden fast alle nach zehn/zwölf Jahren internationalem Wettkampf mangels Motivation wieder aus. Das Anliegen des DJKB ist es, die Jugendlichen mit 14 Jahren an den internationalen Wettkampf zu führen, damit sie gut vorbereitet bei den Erwachsenen viele Jahre kämpfen können. Das System hat sich bewährt. Norwegen, England, Irland, Schottland, Dänemark, im Prinzip alle westlichen Länder halten an diesem System so fest. In der Altersgruppe 9 - 13 Jahre starten im Wesentlichen nur Russland, Tschechien, Serbien und die Ungarn. Internationale Medaillen haben in diesen Ländern einen wichtigen Stellenwert, deshalb werden diese Klassen von diesen Ländern voll besetzt.

Nun zum DJKB Team. Um eines vorweg zu nehmen; Auch in diesem Jahr hat unser Jugendkader mit zehn Medaillen wieder einmal sehr erfolgreich abgeschnitten.

Im Kumite-Einzel der Jungen ist die physische Differenz der Athleten extrem groß. Fast in jeder Altersklasse mussten unsere Jungs gegen deutlich größere und schwerere Gegner antreten. Mit viel Kämpferherz gelang es trotzdem gut, mit den anderen mithalten zu können. Die Kämpfe waren hart

(Magdeburg) und Florian Baier (Reichenberg) die Bronzemedaille. Das Team der Mädchen mit Lara Robra (Magdeburg), Kaltrina Osmani (Konstanz) und Anastasia Aleksie (Hannover) schaffte fast die Sensation. Kaum ein Kampf ging in den Vorrunden verloren. Im Finale gegen Serbien fehlte dann das Quäntchen Glück und man unterlag dem Team aus dem Balkan. Die Silbermedaille ist ein schöner Erfolg für die DJKB Athletinnen.

Erfolg hatte unser Team auch in der Disziplin Kata-Einzel. Konopka Liebau (Wattenscheid) schaffte die Sensation und holte sich im Finale (AK 16) mit einer dynamischen Bassai dai die Goldmedaille. In der Altersklasse 17 gewannen Viviana Batista (Calw) die Silbermedaille vor Jolie Koske (Glau-burg), die sich über Bronze freute. Lara Kellner (Tamm) musste sich mit dem undankbaren vierten Platz zufrieden geben. Drei deutsche Mädchen im Finale, ein schöner Erfolg. Yuk Ho Man (Göttingen) zeigte im Finale (AK 14) eine gute Empi und wurde dafür mit der Bronzemedaille belohnt.

Von vier Kata-Teams des DJKB schafften es drei ins Finale. Das Team der Jungen (AK 16/17) mit Jannik Tomm (Füssen), Adrian Bosse (Magdeburg) und Huy Bui Ngoc (Magdeburg)



Die Ergebnisse im Einzelnen

1. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 16):
Konopka Liebau (Wattenscheid)
2. Platz Kumite-Einzel männlich (AK 15):
Damian Franz (Betra)
2. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 17):
Viviana Batista (Calw)
2. Platz Kumite-Team weiblich (AK 14/15):
Lara Robra (Magdeburg), **Kaltrina Osmani** (Konstanz) und **Anastasia Aleksic** (Hannover)
2. Platz Kata-Team männlich (AK 16/17):
Adrian Boße (Magdeburg), **Jannik Tomm** (Füssen) und **Huy Bui Ngoc** (Magdeburg)
3. Platz Kumite-Einzel männlich (AK 14):
Yuk Ho Man (Göttingen)
3. Platz Kata-Einzel männlich (AK 14):
Yuk Ho Man (Göttingen)
3. Platz Kumite-Einzel weiblich (AK 17):
Sophie Willuweit (Magdeburg)
3. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 17):
Jolie Koske (Glauburg)
3. Platz Kumite-Team männlich (AK 14/15):
Florian Baier (Reichenberg), **Damian Franz** (Betra) und **Valentin Hennig** (Magdeburg)
3. Platz Kata-Team weiblich (AK 16/17):
Marlene Zinsmeister (Homburg), **Jolie Koske** (Glauburg) und **Ka Yi Man** (Göttingen)
4. Platz Kata-Team weiblich (AK 14/15):
Lara Robra (Magdeburg), **Kaltrina Osmani** (Konstanz) und **Anastasia Aleksic** (Hannover)
4. Platz Kata-Einzel weiblich (AK 17):
Laura Kellner (Tamm)
4. Platz Kata-Einzel männlich (AK 17):
Ference Dattko (Magdeburg)
4. Platz Kata-Einzel männlich (AK Ü40):
Tobias Prüfert (Magdeburg)



Gemeinsames Resümee nach der Meisterschaft



Adrian Boße (Magdeburg), Huy Bui Ngoc (Magdeburg) & Jannik Tomm (Füssen) 2. Platz Kata-Team männlich (AK 16/17)



Lara Robra (Magdeburg) & Kaltrina Osmani (Konstanz) – es fehlt Anastasia Aleksic (Hannover) – 2. Platz Kumite-Team weiblich (AK 14/15)

musste sich mit einem Zehntel den Russen geschlagen geben, freute sich aber über Silber. Marlene Zinsmeister (Homburg), Jolie Koske (Glauburg) und Kay Yi Man (Göttingen) wurden für eine gelungene Empi in der AK 16/17 mit der Bronzemedaille belohnt. Für Lara Robra (Magdeburg), Kaltrina Osmani (Konstanz) und Anastasia Aleksie (Hannover) reichte es im Finale der Ak 14-15 mit der Kata Empi leider nur für den vierten Platz. Ebenso musste sich Fernce Dattko (Magdeburg, AK 17) und Tobias Prüfert bei den Veteranen mit dem vierten Platz zufrieden geben. Bei Tobias wäre sicher mehr möglich gewesen. Leider konnte er aufgrund einer Verletzung im Finale nicht mehr antreten.

Insgesamt haben unsere Jugendlichen ausnahmslos eine starke Leistung gezeigt, der man Respekt zollen muss. Selbstverständlich ist noch genügend Luft nach oben. Natürlich fehlt die Erfahrung gegenüber den östlichen Ländern. Aber, wie oben schon erwähnt, lieber später beginnen und insgesamt länger dabei bleiben, das ist die Devise.

Ein herzliches Dankeschön an die Kampfrichter Ronald Repp, Jürgen Breitinger, Andreas Leitner, Anika Lapp und Emanuele Bisceglie, unserem Arzt Dr. Rainer Reichel, den zusätzlichen Betreuern Dr. Pascal Senn und Tobias Prüfert und natürlich unserem Bundesjugendtrainer Markus Rues.



ES WAR WIEDER EINMAL FANTASTISCH

Alle Fotos zu Kata-Spezial 2019: Sven Mikolajewicz

Nach den kalten und nassen Tagen zuvor, traf sich vom 30. Mai bis zum 2. Juni die Karatefamilie um Shihan Hideo Ochi bei strahlendem Sonnenschein im hessischen Groß-Umstadt zum 32. Kata Spezial. Was 1988 in Detmold begann wurde hier bereits zum 11. Mal aufgezogen. Dabei hatte der Gasshuku e.V. mit dem dortigen Ausrichter Christian Gradl einen erfahrenen Mann am Start. Das Team um Christian war eingespielt und so waren die Rahmenbedingungen vorzüglich. Auch die Lokalität mit beiden Hallen nebeneinander, der direkt anschließenden Essens- und Getränkeversorgung, den flachen Radwegen gaben den etwa 1000 Teilnehmern optimale Trainingsmöglichkeiten und ein harmonisches Beisammensein. Und Groß-Umstadt bezauberte auch die mitgereisten Familienangehörigen, die selber vielleicht nicht trainierten. Meister Ochi sorgte zudem dafür, dass Karate nicht nur in der Halle stattfand, sondern auch in der Pflege der Freundschaften nach dem Training.

Die Teilnehmer am diesjährigen Kata Spezial kamen sogar aus Schweden, Italien, Irland, Spanien, Österreich, Schweiz, Norwegen, Frankreich und England. Die Trainerequipe bestand wie immer aus den deutschen Instruktoren Thomas Schulze, Toribio Osterkamp, DJKB Stütz-

punkttrainer Julian Chees und unserem Chiefinstructor Hideo Ochi. Der Jugendkader wurde nebenbei noch vom Bundesjugendtrainer Markus Rues auf die anstehenden Wettkämpfe eingestellt. Alle wussten die Teilnehmer auf ihre eigene Art zu begeistern.

Internationales Flair vermittelte der französische Karatemeister Jean Pierre Fischer, der schon fester Bestandteil der DJKB Familie ist. Der japanische Gasttrainer Seizo Izumiya aus dem Honbu Dojo in Tokyo, Träger des 7. Dans, erkämpfte 1997 den Titel des Grand Champion. Izumiya Sensei griff bei seinen Erklärungen auf die Wurzeln aus Okinawa zurück. Er besucht immer wieder Dojos anderer Stilrichtungen und das fließt ebenfalls in sein Training mit ein. Der Tauberbischofsheimer Schlatt übersetzte die Erklärungen.

Besonders angenehm wurde auch empfunden, dass die Schwarzgurte, die sich wieder in anderen als ihren eigenen Klassen einfanden, sich diesmal wirklich im Hintergrund hielten und die unteren Gürtelstufen ihr Training selber verwalten ließen. So waren auch die Jung-Karateka gefragt, die korrekten Kommandos beim Abgrüßen zu geben und ihr Aufwärmtraining selbst zu gestalten.

Christian Thiele

Izumiya Seizo, Bassai sho

Nach einigen Gesamtabläufen der Bassai sho zum Beginn des Trainings widmete sich der JKA Instructor Izumiya den Feinheiten und Prinzipien der Kata Bassai sho. Sehr anschaulich demonstrierte er die Eröffnung der Kata und ging dabei auf die Position des vorderen Knies ein, um stark in Kosa Dach zu gelangen. Der „Bo-Uke“ wurde in Position und Richtung der Hände korrigiert und immer wieder ermahnte der Sensei die Wichtigkeit der „Ellenbogen-Haltung“

bei allen Hand und Armtechniken im Karate. Beindruckend war die Geschmeidigkeit der Übergänge und offenen Handtechniken die Izumiya nicht nur einforderte, sondern eindrucksvoll demonstrierte. Sein Bunkai bestand nicht aus den typischen Techniken die sich an dem Kata Ablauf orientierten, sondern viel mehr an den Bewegungsprinzipien der Kata. Am Beispiel des Ashi barai mit Morote tsuki leitete er eine Vielzahl von Kumite-tauglichen Bewegungsmustern ab, um dem Gegner direkt entgegen zu wirken.



Unsu

Im zweiten Training des Tages folgte Unsu mit Izumiya Sensei, der die Kata zerlegte und die Grundlagen der Stellungen und Armbewegungen veranschaulichte. Der Rhythmus und Wechsel von schnellen, langen und kürzeren Techniken sowie das zuvorkommen durch direktes hineingehen war ihm ein wichtiges Merkmal bei der Ausführung, bevor es durch Wiederholung eingeschliffen werden kann. Anwendungen des Mawashi Uke sowie der Mawashi Geri aus der Bodenlage standen im Bunkai auf dem Programm.





Hideo Ochi, Chinte

Sensei Ochi blieb seiner Trainingslinie treu und verteilte die Trainingsinhalte auf Kihon, Kata und Kumite. Nach ausgiebiger Grundschule, die immer wieder durch Richtungswechsel bestimmt war, folgte anschließend Sanbon Kumite mit unterschiedlichen Angriffen, die auf Ansage variiert wurden. Den Schlussteil bildeten die Katas Chinte, Unsu und Bassai sho.



Jean Pierre Fischer, Jitte

Jean Pierre Fischer ließ die Kata Jitte am letzten Tag des Kata Spezial 2019 zunächst in vier Sequenzen als Teilstücke üben. Er betonte die korrekten Ausholbewegungen, Hüftstellungen und dessen Einsatz. Im Bunkai widmete er sich den charakteristischen Stockabwehrtechniken aus der Jitte. Am Partner wurden diese durch große Armschwünge von oben simuliert, um das Greifen und Fixieren eines „Bo-Angriffs“ (Langstock) zu üben. Abschließend setzte er die Teilstücke der Kata zusammen und ließ sie komplett langsam, stark und ohne Kommando üben.



Toribio Osterkamp, Gojushiho dai

Toribio Osterkamp konzentrierte sich in seinem Training mit der Kata Gojushiho Dai auf die Anwendungen der charakteristischen Techniken mit Bezug auf die Selbstverteidigung. Seltene Handtechniken und einfache aber wirkungsvolle Befreiungen aus Umklammerung des Gegners stand dabei genauso im Fokus wie Würfe und Wirkungstreffer auf empfindliche Körperstellen.



Thomas Schulze, Nijushiho

Mit den Spannungsverhältnissen im Zenkutsu und Kokutsu Dachi im Bezug auf die Hüftstellung und dem Körperschwerpunkt begann Thomas Schulze sein Training mit Nijushiho. Innenspannung und Außenspannung durch isometrischen Gegendruck ließ er zunächst partnerweise üben. Zusammen mit starkem und geschlossenem Hikite und dem plötzlichen Ausdrehen der Hüfte wurden die Kokutsu und Kiba Dachi-Bewegungen der Kata vertieft. Im anschließenden Bunkai bildeten sechs Kombinationen mit den Schwerpunkten der Kata den Hauptteil des Trainings. Dabei waren immer wieder die Stellungen im Fokus des Übens, um wirkungsvoll den Angriffen des Gegners zu begegnen.



Julian Cheese, Gojushiho sho

Passagenweise ging Julian die Kata Gojushiho Sho durch. Dabei ließ er zunächst eine Sequenz als Kihon und dann im Bunkai mit Partner üben. Der Fokus lag diesmal auf Tate Shuto – Ren Tsuki – Mae Geri – Oi Tsuki. Sein Bunkai bestand aus dem von ihm gewohnten komplexen Wechselschritten und Griffen der Angriffstechniken am Partner. Es folgte der Age Empi im Bunkai mit anschließendem destabilisieren des gegnerischen Standbeines durch den Kokutsu Dachi der Kata. In wechselnden Gruppen stand abschließend das Üben der Kata auf dem Programm.



DM 2019 BOCHUM



Im sechsten Jahr in Folge ist Bochum am 4. Mai Austragungsort der Deutschen Meisterschaft. Jugend, Junioren und Senioren kämpfen um die begehrten Pokale. Für Veranstalter und Kampfrichterinnen und Kampfrichter ist die DM ein gewaltiger Kraftakt.

Fotos: Alexander Raitz von Frenz, Text: Harald Fette

Das Team des Okinawa-Te Karate Wattenscheid unter Klaus Wiegand hat Routine in der Ausrichtung solcher Veranstaltungen. Diesmal ist am Freitagabend die Halle RuhrCongress in unmittelbarer Nähe zum Musical-Dauerbrenner „Starlight Express“ noch früher als sonst komplett mit Tatamis eingedeckt und für den Wettkampf vorbereitet. Das Dojo aus Wattenscheid hat neben zahlreichen Landesmeisterschaften hiermit die achte DM, zwei Europameisterschaften und eine Weltmeisterschaft gestemmt. Herzlichen Dank dafür!

Die Routine überträgt sich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es gibt morgens keine langen Wartezeiten, die Gruppen finden ihren Weg durch die Gänge der Halle. Klaus Wiegand greift bereits zwei Minuten vor neun zum Mikrofon und eröffnet den Wettkampf: „Bitte aufstellen, ihr könnt auf die Matte kommen.“

Es beginnen die jungen Teilnehmergruppen: 9-11 Jahre, 12-13 Jahre, 14-15 Jahre. Auf sechs Kampfflächen gleichzeitig geht es in der Altersgruppe bis zur Entscheidung. Auch die Siegerehrungen finden am Vormittag statt. Bundesjugendtrainer Markus Rues und Nationalcoach Thomas Schulze übergeben die Pokale. Wobei die Teilnehmerzahl in den unteren Altersklassen stark zugenommen hat. Die folgenden Vorrunden in den höheren Altersklassen dauern mit kurzer Pause gegen 14 Uhr bis in den Nachmittag. 512 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 87 Städten sind an den Start gegangen.

Die Finalrunden eröffnen die Bochumer Bürgermeisterin Gabriele Schäfer und Vizepräsidentin des Landtags NRW Carina

Gödecke. DJKB-Präsident Sepp Kröll gibt daraufhin den Startschuss: Er wünscht spannende und faire Kämpfe.

Im Kumite Einzel 18-20 Jahre überzeugt Tom Priebering von Bushido Tamm, in den Vorkämpfen macht er konsequent seine Waza ari und steht im Finale Tarek Ebida aus Hannover gegenüber. Und auch in diesen Kampf verschenkt Tom nichts, landet zwei Treffer ist damit Deutscher Meister. Niclas Huckauf vom HKC Magdeburg und Imanuel Groß aus Mannheim teilen sich den dritten Platz.

In der Altersgruppe ab 21 qualifizieren sich acht Kämpfer in dem stark besetzten Feld fürs Viertelfinale. Im Pool C kämpft sich Dustin Deissler aus Marburg gegen Daniel Gude und Holger Fritzsche ins Finale. In Pool A behält Ayman Ben-Romdhane aus Siegen gegen Dominique Fütterer und Bryar Ganji die Oberhand. Im Finale gelingt Dustin ein Waza ari, was nach Ablauf der Zeit den Sieg garantiert.

Bei den Damen 18-20 Jahre entscheidet im Finale Viktoria Eckert aus München gegen Sabina Tusan aus Hannover mit 2:0 Waza ari den Kampf für sich. Emily Bevier aus Mannheim und Hoang Linh aus Gladbeck werden Dritte. Bei den Damen ab 21 Jahren ist Michaela Rein nicht zu stoppen. Im Halbfinale gelingen ihr zwei Waza ari hintereinander gegen Eblina Kelmendi aus Viernheim, die damit Dritte ist. Kathrin Heinz aus Baden-Baden unterliegt Patricia Berkmann. So sind die Münchnerinnen vom SV 1880 im Finale unter sich. Die beiden bleiben zurückhaltend, keine möchte einen Fehler machen und in einen Konter laufen. Als beide fast zeitgleich einen Treffer landen, ist Michaela um eine Nuance schnell-



NRW-Landtagsvizepräsidentin Carina Gödecke eröffnet die Finalrunden in Bochum



Auch in den Kindergruppen wird auf den wichtigen Kiai geachtet; zum Beispiel bei der Heian nidan



Kumite Einzel Männer, 21 – 37 Jahre: Die 2. Aymen Ben-Romdhane, Sieger Dustin Deissler, die drittplatzierten Holger Fritzsche & Bryar Ganji



Kata Einzel Männer, 21 – 37 Jahre: Die 2. Christoph Roethlein, Sieger Jakob Schmidt & , Holger Fritzsche



Kumite Einzel Damen, 21 – 29 Jahre: Die 2. Patricia Berkmann, Siegerin Michaela Rein, Eblina Kelmendi & Kathrin Heinz



Auch wenn er den Rummel um seine Person nicht so mag: DJKB-Präsident Sepp Kröll wird auf der DM zu seinem 70. Geburtstag gratuliert.



Kata Einzel Damen, 21 – 29 Jahre: Die 2. Melissa Rathmann, Siegerin Sara Baradaran & Caroline Sieger (von links)



Siegerehrung Kumite Team, Männer 18 – 99 Jahre: Die zweitplatzierte KD Wattenscheid, die Sieger vom KD Makoto Baden-Baden e.V. und die drittplatzierten Bushido Siegen e.V. & Shotokan Wenden (von links)



Es waren packende, spannende und faire Kämpfe in allen Altersklassen zu bewundern



Siegerehrung Kumite Team Damen 18 – 19 Jahre: SV 1880 München, die Siegerinnen vom TSV Mannheim von 1846 e.V. & die drittplatzierten vom KD Wattenscheid & KD Makoto Baden-Baden e.V. (von links)



Kumite Team Männer 15 – 17 Jahre: Die zweitplatzierten Shinto Füssen, die Sieger vom HKC Magdeburg-Barleben e.V. und die drittplatzierten vom BKC-Magdeburg und SV 1860 München (von links)



Kumite Einzel Frauen 21 – 29 Jahre: Vor dem Komando „Hajime“ – Helena Pejčic und Mahassen Jaffal



Kata Einzel Herren 21 – 37 Jahre: Sieger Jakob Schmidt mit der Gojushiho sho



Kumite Einzel Frauen 21 – 29 Jahre: Dazwischen kompromisloses Kumite – Mahassen Jaffal und Helena



Kumite Einzel Frauen 21 – 29 Jahre: Nach dem Komando „Jamme“ – Mahassen Jaffal und Helena Pejčic



ler und bekommt den Waza ari zugesprochen. Sonst kommt es zu keinen weiteren Wertungen – Michaela Rein hat den Meistertitel.

In den Kata-Einzel-Wettbewerben erringt Viktoria Eckert aus München in der Altersgruppe 18-20 Jahre mit Nijushiho 40,7 Punkte, knapp dahinter auf dem zweiten Platz ist Katica Ball vom BKC Magdeburg mit derselben Kata. Marie Schlucke aus Tamm holt mit Jion und 39,5 Punkten Platz drei. Bei den Jungs ist in der Altersklasse die Kata Enpi beliebt. Hakan Gkarneta aus Karlsruhe macht es am besten, 41 Punkte. Dicht gefolgt von Pascal Mast aus Baden-Baden mit 40,8 Punkten, Niclas Huckauf vom HKC Magdeburg landet mit 40 Punkten für Kanku sho auf Platz drei.

In der Altersklasse 21-29 Jahre liegen die Wertungen dann schon höher. Jakob Schmidt aus Baden-Baden erhält für eine konzentriert vorgetragene Gojushiho sho 41,5 Punkte. Dahinter Christoph Röthlein aus Kulmbach mit 41,2 Punkten für Unsu und Holger Fritzsche von BKC Magdeburg mit 40,8 Punkten für Sochin. Bei den Damen kommt es schon in der Vorrunde zu einer spannenden Begegnung zwischen Leonie Diffené vom BKC Magdeburg und Sara Baradaran aus Karlsruhe. Nach Heian godan steht es unentschieden. Die beiden müssen nochmal gegeneinander antreten, mit Tekki shodan, danach sind sich die Kampfrichter nicht einig, entscheiden auf 2:2 – der Hauptkampfrichter gibt den Ausschlag und entscheidet für Sara. Die ist danach nicht mehr aufzuhalten; die vier Finalistinnen entscheiden sich alle für Gojushiho sho. Mit Spannung wird nun das Duell zwischen Sara und Melissa Rathmann beobachtet: Die höchste Wertung erringt Sara Baradaran mit 42,8 Punkten, bleiben Platz zwei für Melissa aus Köln mit 42,1 Punkten und Platz drei für Caroline Sieger aus Hamburg mit 41,4 Punkten.

Im Kata-Mannschaftswettbewerb bei den Herren liefern Christoph Röthlein, Daniel Bergmann und Maximilian Röthlein eine phantastische Vorstellung mit Unsu ab. Mit 43,1 Punkten ist das eine absolute Höchstwertung. Dahinter liegt der PSV Karlsruhe mit Davide Orlando, Sandro Bieger und

Hakan Gkarneta mit 42,6 Punkten für Gojushiho sho. Den dritten Platz mit 41,4 Punkten erringt der BKC Magdeburg mit Bassai dai und 41,4 Punkten. Bei den Damen unterstreicht Sara Baradaran ihre Klasse im Kata-Wettbewerb. Gemeinsam mit Lisa Hermann und Sandra Baradaran holt sie mit Gojushiho sho und 41,5 Punkten den nächsten Siegerpokal. Platz drei geht ebenso an Karlsruhe, 40,5 Punkte mit Bassai dai erreichen Patricia Lacher, Lara Hermann und Caroline Tugend.

Der zweite Platz im Kata Team-Wettbewerb der Damen geht an Mannheim – 40,7 Punkte für Chinte. Und exakt dieselben

Kämpferinnen bilden auch die Kumite Mannschaft von Mannheim. Mahassen Jaffal und Emily Bevier, verstärkt durch Eblina Kelmendi aus Viernheim, stehen gegen München im Finale. Im ersten Kampf trifft Emily auf Michaela Rein. Michaela ist an diesem Tag in Topform und siegt mit zwei Waza ari. Im zweiten Kampf macht wiederum Eblina mit zwei Waza aris gegen Viktoria Eckert alles klar. Es steht 1:1, der nächste Kampf entscheidet. Mahassen Jaffal legt mit einem Waza ari vor, Patricia Berkemeyer gleicht aus. Dann landet Mahassen den entscheidenden Treffer. Der Sieg geht an Mannheim, Wattenscheid und Baden-Baden teilen sich den dritten Platz.

Im letzten Finale des Abends, in der Gruppe Herren ab 18 Jahre, stehen sich Baden-Baden und Wattenscheid gegenüber. Siegen und Wenden liegen auf Platz drei. Im ersten Kampf macht Luca Weingötz für Baden-Baden den ersten Waza ari gegen Daniel Wessenberg. Die beiden liefern sich einen harten Kampf, aber es bleibt bei diesem einen Waza ari; nach Ablauf der Zeit geht der Kampf an Luca. Dustin Deissler entscheidet seinen Kampf gegen Daniel Gude mit zwei Waza ari. Damit geht die Deutsche Meisterschaft im Kumite Team an Baden-Baden, der dritte Kampf zwischen Jakob Schmidt und Till Nonnhoff wird nicht mehr ausgetragen.

Ein langer Wettkampftag ist zu Ende. Unser Dank gilt den Organisatoren und dem Einsatz der Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Die anschließende Feier in der Ritterburg lässt alle Strapazen vergessen.

**IM KATA-MANNSCHAFTS-
WETTBEWERB BEI
DEN HERREN LIEFERN
CHRISTOPH RÖTHLEIN,
DANIEL BERGMANN UND
MAXIMILIAN RÖTHLEIN
EINE PHANTASTISCHE
VORSTELLUNG MIT UNSU AB.
MIT 43,1 PUNKTEN IST
DAS EINE ABSOLUTE
HÖCHSTWERTUNG.**



ALLE ERGEBNISSE DER DEUTSCHEN-M

KUMITE EINZEL MÄNNER

AB 9 - 11 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Noah Baumert (Kiko KD Hannover e.V.)
2. Felix Sabionski (Kiko KD Hannover e.V.)
3. Gabriel Groß (TSG Stuttgart)
3. Alexander Meier (Shuyukan KD Osnabrück)

AB 9 - 11 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Mehdi Haydari (TSV Mannheim von 1846 e.V.)
2. Koby Wilke (KD Viernheim)
3. Max Faul (Karate-Fitness-Dojo-Konstanz)
3. Noah Dickhöfer (Karate-Fitness-Dojo-Konstanz)

AB 12 - 13 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Lukas Gander (TV Bushido Tamm)
2. Krish Karpoor (Dojo Yamato Düsseldorf)
3. Berk Sahakalkan (TSG Stuttgart)
3. Alexander Dick (KD Ochi Troisdorf e.V.)

AB 12 - 13 JAHRE / 5. KYU - 4. KYU

1. Justus Rudel (FUJI SAN Münster)
2. Collin Dattko (HKC Magdeburg-Barleben e.V.)
3. Aaron Eisermann (Kiko KD Hannover e.V.)
3. David Niersberger (SKD Wetzgau)

AB 12 - 13 JAHRE / 3. KYU - 1. KYU

1. Jonas Kasper (Shotokan Homburg e.V.)
2. Artur Puntus (Tiger Dojo Helmstedt)
3. Julian Becker (Shotokan Göttingen)
3. Lars Möhle (Kaltenkirchener Turnerschaft e.V.)

AB 14 - 15 JAHRE / 5. KYU - 4. KYU

1. Louis Focke (FUJI SAN Münster)
2. Daniel Eidinger (TV Gladbeck, Dojo Arasato)
3. Jakob Schwarzmann (KD Immenstadt/Stein)
3. Dorian Heimer (KD Kleestadt)

AB 14 - 15 JAHRE / 3. KYU - 1. KYU

1. Emanuel Geraci (TSV Mannheim)
2. Mohammed Hammoud (TSV Mannheim)
3. Valentin Hennig (HKC MD-Barleben e.V.)
3. Jannis Schneider (Shotokan Homburg e.V.)

AB 16 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Adrian Boße (BKC-Magdeburg)
2. Simon Zerlin (HKC MD-Barleben)
3. Simon Rohr (KD Immenstadt/Stein)
3. Erik Ehbrecht (Shotokan Braunschweig)

AB 18 - 20 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Tom Priebering (TV Bushido Tamm)
2. Tarek Ebida (Kiko KD Hannover e.V.)
3. Niclas Huckauf (HKC MD-Barleben)
3. Imanuel Gross (TSV Mannheim)

AB 21 - 37 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Dustin Deissler (KD Marburg von 1981 e.V.)
2. Aymen Ben-Romdhane (Bushido Siegen e.V.)
3. Holger Fritzsche (BKC-Magdeburg)
3. Bryar Ganji (Kiko KD Hannover e.V.)

AB 38 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Andreas Quast (Shotokan Wenden)
2. Florian Rosenthal (Shotokan Homburg e.V.)
3. Peter Scarafilo (SSV Nübbel)
3. David Najakowski (BSC Münster)

KUMITE EINZEL FRAUEN

AB 9 - 11 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Mia Wagner (TV Bushido Tamm)
2. Leyla Orchidea Drewes (Shotokan Braunschweig)
3. Halima Naamani (KD Wattenscheid)
3. Anna Baumert (Kiko KD Hannover e.V.)

AB 9 - 11 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Larisa Suceca (Karate Remseck)
2. Eva Alzmann (Kiko KD Hannover e.V.)
3. Sophie-Charlotte Hilpert (TSV Mannheim von 1846 e.V.)
3. Evin Zengi (Kiko KD Hannover e.V.)

AB 12 - 13 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Hanna Schepp (Shotokan Göttingen)
2. Mika Cichon (KD Wattenscheid)
3. Alana Wilhelm (Dojo Yamato Düsseldorf)

AB 12 - 13 JAHRE / 5. KYU - 4. KYU

1. Lina Zyadi (Kiko KD Hannover e.V.)
2. Ciara Liedtke (Kiko KD Hannover e.V.)
3. Charlotte Bunte (Kiko KD Hannover e.V.)

AB 12 - 13 JAHRE / 3. KYU - 1. KYU

1. Jette Lüdke (HKC Magdeburg-Barleben e.V.)
2. Lucy Schulz (BKC-Magdeburg)
3. Melissa Mouloudj (Shotokan Homburg e.V.)
3. Amelie Banse (KD Ochi Hennef e.V.)

AB 14 - 15 JAHRE / 5. KYU - 4. KYU

1. Ina Häcker (KD Jiriki Gäufelden e.V.)
2. Deniz Cigal (1. Bonn-Bad Godesberger Karate Dojo 1965)
3. Paulina Brandin (1. KD Fallersleben von 1967 e.V.)
3. Sandrine Wieland (KD Ochi Hennef e.V.)

AB 14 - 15 JAHRE / 3. KYU - 1. KYU

1. Lara Robra (HKC MD-Barleben e.V.)
2. Kaltrina Osmani (Karate-Fitness-Dojo-Konstanz)
3. Ana Aleksic (Kiko KD Hannover e.V.)
3. Laura Baudisch (KD Makoto Baden-Baden e.V.)

AB 16 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Luisa Schlien (Karate-Fitness-Dojo-Konstanz)
2. Jolie Koske (Karate-Do Kyohan Glauburg e.V.)
3. Elena Schulze (Shogun Bremen)
3. Laura Gut (Karate Dojo Makoto Baden-Baden e.V.)

AB 18 - 20 JAHRE / 3. KYU - DAN

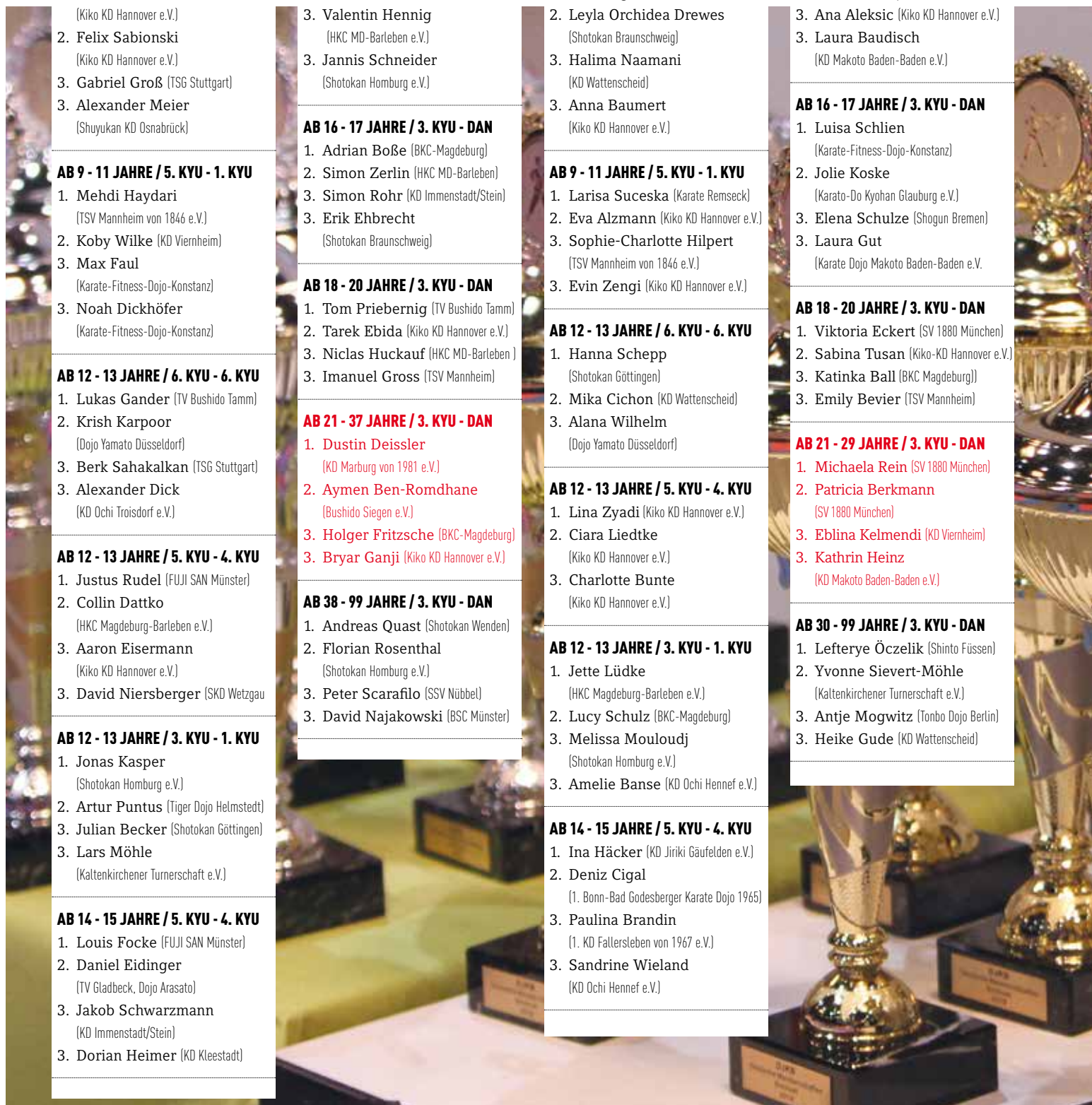
1. Viktoria Eckert (SV 1880 München)
2. Sabina Tusan (Kiko-KD Hannover e.V.)
3. Katinka Ball (BKC Magdeburg))
3. Emily Bevier (TSV Mannheim)

AB 21 - 29 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Michaela Rein (SV 1880 München)
2. Patricia Berkmann (SV 1880 München)
3. Eblina Kelmendi (KD Viernheim)
3. Kathrin Heinz (KD Makoto Baden-Baden e.V.)

AB 30 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Lefterye Özcelik (Shinto Füssen)
2. Yvonne Sievert-Möhle (Kaltenkirchener Turnerschaft e.V.)
3. Antje Mogwitz (Tonbo Dojo Berlin)
3. Heike Gude (KD Wattenscheid)





EISTERSCHAFT 2019 AUF EINEN BLICK!

KUMITE TEAM MÄNNER

AB 15 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. HKC Magdeburg-Barleben e.V.
2. Shinto Füssen
3. BKC-Magdeburg
3. SV 1860 München

AB 18 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. KD Makoto Baden-Baden e.V.
2. KD Wattenscheid
3. Bushido Siegen e.V.
3. Shotokan Wenden

KUMITE TEAM FRAUEN

AB 15 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. HKC Magdeburg-Barleben e.V.
2. Shinto Füssen
3. SV 1880 München
3. Karate-Fitness-Dojo-Konstanz

AB 18 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. TSV Mannheim von 1846 e.V.
2. SV 1880 München
3. KD Wattenscheid
3. KD Makoto Baden-Baden e.V.

KATA EINZEL MÄNNER

AB 9 - 11 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Sebastian Pejic
(Karate Klub Ippon Nürnberg)
2. Naod Tadese (Kiko KD Hannover e.V.)
2. Tim Kaschlaw
(HKC Magdeburg-Barleben e.V.)

AB 9 - 11 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Nael Haydari
(TSV Mannheim von 1846 e.V.)
2. Mehdi Haydari
(TSV Mannheim von 1846 e.V.)
3. Haakon Reichle
(KD Ochi Troisdorf e.V.)

AB 12 - 13 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Aaron Müller (ASC Betra)
2. Lukas Gander (TV Bushido Tamm)
3. Berk Sahakalkan (TSG Stuttgart)

AB 12 - 13 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Jamal Afful (TSG Stuttgart)
2. Julian Becker (Shotokan Göttingen)
3. Artur Puntus (Tiger Dojo Helmstedt)

AB 14 - 15 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Valentin Hennig
(HKC MD-Barleben e.V.)
2. Emanuel Geraci (TSV Mannheim)
3. Leon Ebel (Tiger Dojo Helmstedt)

AB 16 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Janik Tomm (Shinto Füssen)
2. Huy Bui Ngoc
(HKC Magdeburg-Barleben e.V.)
3. Ferenc Dattko (HKC MD-Barleben)

AB 18 - 20 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Hakan Gkarneta (PSV Karlsruhe)
2. Pascal Mast
(KD Makoto Baden-Baden e.V.)
3. Niclas Huckauf (HKC MD-Barleben)

AB 21 - 37 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Jakob Schmidt
(KD Makoto Baden-Baden e.V.)
2. Christoph Roethlein
(Karate Zentrum Kulmbach)
3. Holger Fritzsche (BKC-Magdeburg)

AB 38 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Denis Krämer (Satori Hilden)
2. Markus Karduck
(KD Musashi Dalheim-Rödgen)
3. Alexander Grebe
(Tiger Dojo Helmstedt)

KATA EINZEL FRAUEN

AB 9 - 11 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Mia Wagner (TV Bushido Tamm)
2. Leyla Orchidea Drewes
(Shotokan Braunschweig)
3. Halima Naamani
(KD Wattenscheid)

AB 9 - 11 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Sara Reister
(Karate-Fitness-Dojo-Konstanz)
2. Sophie-Charlotte Hilpert
(TSV Mannheim von 1846 e.V.)
3. Zoe Reiser (KD Viernheim)

AB 12 - 13 JAHRE / 6. KYU - 6. KYU

1. Mika Cichon (KD Wattenscheid)
2. Hanna Schepp (Shotokan Göttingen)
3. Alana Wilhelm
(Dojo Yamato Düsseldorf)

AB 12 - 13 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Lucy Schulz (BKC-Magdeburg)
2. Angelina Polovnykova
(Karate Klub Ippon Nürnberg)
3. Nicole Polovnykova
(Karate Klub Ippon Nürnberg)

AB 14 - 15 JAHRE / 5. KYU - 1. KYU

1. Jil Anthony (Shotokan Homburg e.V.)
2. Lara Robra (HKC MD-Barleben e.V.)
3. Deniz Cigal
(1. Bonn-Bad Godesberger Karate Dojo 1965)

AB 16 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Marlene Zinsmeister
(Shotokan Homburg e.V.)
2. Viviana Batista
(JKA-Karate Dojo Calw e.V.)
3. Kanokporn Liebau
(KD Wattenscheid)

AB 18 - 20 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Viktoria Eckert (SV 1880 München)
2. Katinka Ball (BKC-Magdeburg)
3. Marie Schlucke (TV Bushido Tamm)

AB 21 - 29 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Sara Baradaran (PSV Karlsruhe)
2. Melissa Rathmann (Shintai Köln)
3. Caroline Sieger (KC AGON Hamburg)

AB 30 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Antje Mogwitz (Tonbo Dojo Berlin)
2. Yvonne Sievert-Möhle
(Kaltenkirchener Turnerschaft e.V.)
3. Heike Gude (KD Wattenscheid)

KATA TEAM MIXED

AB 9 - 11 JAHRE / 6. KYU - 1. KYU

1. TSV Mannheim von 1846 e.V.
2. KD Viernheim
3. Karate-Dojo-Hannover

AB 12 - 14 JAHRE / 6. KYU - 1. KYU

1. Karate Klub Ippon Nürnberg
2. Shotokan Göttingen
3. BKC-Magdeburg1

KATA TEAM MÄNNER

AB 15 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. HKC Magdeburg-Barleben e.V.
2. BKC-Magdeburg
3. SV 1880 München1

AB 18 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. Karate Zentrum Kulmbach
2. SV 1880 München
3. BKC-Magdeburg

KATA TEAM FRAUEN

AB 15 - 17 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. HKC Magdeburg-Barleben e.V.
2. Shinto Füssen
2. TV Gladbeck, Dojo Arasato

AB 18 - 99 JAHRE / 3. KYU - DAN

1. PSV Karlsruhe
2. TSV Mannheim von 1846 e.V.
3. PSV Karlsruhe

KAITEN

KARATE GI

Deine Marke für Anzüge und Ausrüstung im traditionellen Karate.



Schlag richtig zu und hol Dir den Ippon! Die passenden Faustschützer und Gis findest Du bei uns!



回天

Kamikaze Sportartikelvertriebs GmbH
 Am Butterhügel 6 - 66450 Bexbach
 E-Mail: mail@kaiten.de
 Telefon: +49 (0)6826 / 9335-0
 Fax: +49 (0)6826 / 9335-50

www.KAITEN.de



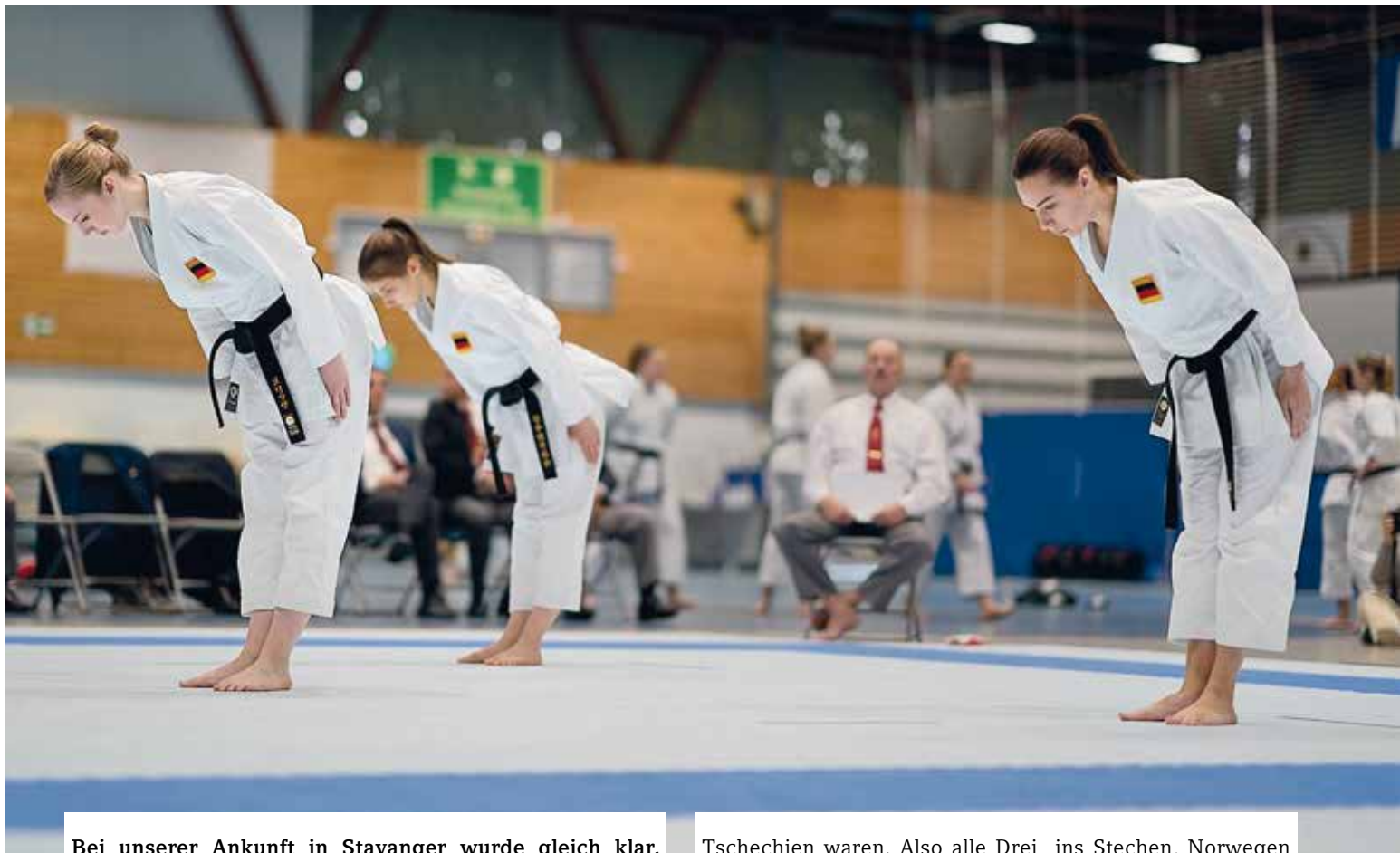
JKA EM 19

IN STAVANGER/NORWEGEN

... UND DER GEDANKE, DABEI SEIN IST SCHÖN ...

Von Toribio Osterkamp, DJKB-Instructor, Fotos: JKA Norway





Bei unserer Ankunft in Stavanger wurde gleich klar, dass diese EM hervorragend organisiert war! Im krassen Gegensatz zum letzten Jahr in Serbien, war hier in Norwegen alles auf Top-Niveau. Hotel und Halle waren groß genug zum Wohlfühlen und dass alles in 10 Minuten Fußweg zu erreichen war, trug immens dazu bei. So hatten ausnahmslos alle Teams gute Laune, das steigerte die Vorfreude auf den Wettkampf!

23 Länder hatten gemeldet und stellten etwa 300 Einzelstarter und 50 Teams. Das Kontingent der Kampfrichter war 55 Mann stark, unter ihnen unsere bewährten deutschen Kampfrichter: **Markus Rues, Ronny Repp, Andreas Leitner, Jürgen Breitinger** und **Emanuele Bisceglie**.

Das Team um das Team bestand aus National-Coach **Thomas Schulze**, DJKB-Instructor **Toribio Osterkamp**, Stützpunkttrainer **Tobias Prüfert** und unser **Doc Reiner Reichel**. Selbstverständlich war unser Chief-Instructor **Ochi-Sensei** mit unserem Präsidenten **Sepp Kröll** ebenfalls vor Ort.

Die 6 Tatamis, auf denen die Wettkämpfe flott durchgezogen wurden (der Zeitplan wurde tatsächlich eingehalten, so dass abends pünktlich Schluss war!) waren alle mit einem schön großem Bildschirm bestückt. Sehr deutlich wurden die Namen der Kämpfer/Teams angezeigt. Dadurch war das ständige Ausrufen über Mikrofon nicht nötig, so dass es angenehm ruhig um die Kampfflächen war.

KATA:

Auch das neu formierte Kata-Damen Team hat es geschafft, den Titel zu holen! Allerdings war es ein schönes Stück Arbeit, da sie punktgleich (40,9) mit England und

Tschechien waren. Also alle Drei ins Stechen, Norwegen blieb der 4. Platz. Die Damen aus Tschechien wurden nach den Stechen Dritte. Deutschland und England waren wieder punktgleich, also gleich nochmal ran! Hier entschied die Unterbewertung für das deutsche Team, nämlich **Melissa Rathmann, Jeanette Bellhäuser** und **Leonie Deffiné**.

Das Junioren Team Kata-Damen mit **Sabina Tusan, Viktoria Eckert** und **Katinka Ball** erreichte zwar den 4. Platz, hat aber noch sehr viel Arbeit vor sich, die Kata ist noch nicht ausgeübt. Allerdings ist durchaus Potenzial vorhanden.

Den 2. Platz erreichte das Kata-Team Herren mit den Brüdern **Steven** und **Robin Kaun** und **Frieder Diegner**. Abgesehen von der Platzierung kann man bei den Möglichkeiten der jungen Männer mehr erwarten.

Im Kata-Einzel der Damen erreichten **Melissa Rathmann** den 3. Platz und **Sara Baradaran** den 4. Platz. Damit muss man sich diesmal zufrieden geben, dennoch ...

Jakob Schmidt gelang bei den Männern der Sprung auf Platz 3, das ist erfreulich, da er bei anderen Gelegenheiten häufig unterbewertet wurde. **Paul Boße** kam bei den Junioren auf Platz 5, mehr war nicht drin.

KUMITE:

Dem Kumite-Team der Damen mit **Caroline Sieger, Michaela Rein, Nadja Stuchlik** und **Mahassan Jaffal** gelang es, den 3. Platz zu erreichen. Auf denselben Platz landeten auch die Junioren-Damen **Katinka Ball, Viktoria Eckert, Emily Bevier** und **Sabina Tusan**. Bei den Junioren Herren wurde **Roman Dinh** Dritter.



Hier die Ergebnisse, die im Zeitalter der modernen Medien praktisch direkt von der Tatami (nicht selten von den Akteuren selbst) übermittelt werden:

1. Platz Kata-Team weiblich (Erwachsene):

Jeanette Bellhäuser (Calw), **Leonie Diffené** (Magdeburg), **Melissa Rathmann** (Köln) |> Siehe Foto links

2. Platz Kata-Team männlich (Erwachsene):

Robin Kaun (Calw), **Steven Kaun** (Calw), **Frieder Diegner** (Calw) |> Siehe Foto rechts

3. Platz Kumite-Team weiblich (Junioren):

Katinka Ball (Magdeburg), **Victoria Eckert** (München), **Emily Bevier** (Mannheim), **Sabina Tusan** (Hannover)

3. Platz Kumite-Team weiblich (Erwachsene):

Caroline Sieger (Hamburg), **Michaela Rein** (München), **Nadja Stuchlik** (Homburg), **Mahassen Jaffal** (Mannheim)

3. Platz Kumite-Einzel männlich (Junioren):

Roman Dinh (Magdeburg)

3. Platz Kata-Einzel männlich (Erwachsene):

Jakob Schmidt (Baden-Baden)

3. Platz Kata-Einzel weiblich (Erwachsene):

Melissa Rathmann (Köln)

4. Platz Kata-Team weiblich (Junioren):

Katinka Ball (Magdeburg), **Victoria Eckert** (München), **Sabina Tusan** (Hannover)

4. Platz Kata-Einzel weiblich (Erwachsene):

Sara Baradaran (Karlsruhe)

5. Platz Kata-Einzel männlich (Junioren):

Paul Boße (Magdeburg)



Moment mal, war das der ganze Bericht? Ja, das war er. Denn in einigen Team-Disziplinen und den Einzelwettbewerben, speziell im Kumite, spielten unsere Leute keine Rolle. Manchmal war es ... ohne Worte! Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Kampfrichterleistungen ab und zu fragwürdig waren. Oder ob man zwei Runden geschafft hat. Das Auftreten, erstmal von Resultaten losgelöst, ist stark abhängig von der Einstellung! Im Prinzip hat nur Sabina Tusan in ihrem Kampf dieses sehr ausgeprägt gezeigt. Dass die jungen Teammitglieder oft noch nicht soweit sind, wie sie vielleicht von ihrem Umfeld gesehen werden, ist ebenfalls ein Punkt. Bei den älteren ist vielleicht manchmal der Zenit überschritten? Die erzielten Platzierungen und der Medaillenspiegel sind gut für die Statistik. Bloß, was sagt zum Beispiel ein dritter Platz aus, wenn nur drei Teams in der Disziplin starten? Selbstverständlich kann kein Aktiver dieser Welt etwas

für die Meldungen in den jeweiligen Disziplinen. Aber der richtige Umgang damit, der liegt in der Eigenverantwortung.

Wir hoffen sehr, dass sich bei der nächsten EM, die am 04. April 2020 in Sursee in der Schweiz stattfindet, sich alle im Team deutlich verbessert und mit einem großem Willen zeigen. Denn unsere Team-Mitglieder haben eigentlich gutes Potenzial, es sollte aber auch genutzt werden. Damit es nächste Jahr nicht nur bei dem Gedanken „...dabei sein ist schön...“ bleibt.



INTERNATIONALER JKA-CUP 09.11.2019

Ausrichter: Landesverband KarateNW e.V. & Arawashi Bottrop

Veranstalter: Deutscher JKA-Karate-Bund e.V.

Ort: Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop
(am Bundesleistungszentrum Karate)

Einlass: 8.00 Uhr

Beginn: 9.00 Uhr Kumite, Einzel (12-13 Jahre) & Kumite Team

ca.10.00 Uhr Kumite, Einzel

ca.14.00 Uhr Kata, Einzel & Team

Finale: 17.00 Uhr

KUMITE: TEAM

01	M	3. Kyu - DAN	18 - 34	Kumite-Team
02	W	3. Kyu - DAN	18 - 99	Kumite-Team
03	M	3. Kyu - DAN	38 - 99	Kumite-Team
04	M	3. Kyu - DAN	14 - 17	Kumite-Team
05	W	3. Kyu - DAN	14 - 17	Kumite-Team

KUMITE: EINZEL

06	M	3. Kyu - DAN	12 - 13	Kumite-Einzel
07	W	3. Kyu - DAN	12 - 13	Kumite-Einzel
08	M	3. Kyu - DAN	14 - 15	Kumite-Einzel
09	W	3. Kyu - DAN	14 - 15	Kumite-Einzel
10	M	3. Kyu - DAN	16 - 17	Kumite-Einzel
11	W	3. Kyu - DAN	16 - 17	Kumite-Einzel
12	M	3. Kyu - DAN	18 - 20	Kumite-Einzel
13	W	3. Kyu - DAN	18 - 20	Kumite-Einzel
14	M	3. Kyu - DAN	21 - 34	Kumite-Einzel
15	W	3. Kyu - DAN	21 - 29	Kumite-Einzel
16	W	3. Kyu - DAN	30 - 99	Kumite-Einzel
17	M	3. Kyu - DAN	38 - 99	Kumite-Einzel

KATA: EINZEL

19	M	3. Kyu - DAN	12 - 14	Kata-Einzel
20	W	3. Kyu - DAN	12 - 14	Kata-Einzel
21	M	3. Kyu - DAN	15 - 17	Kata-Einzel
22	W	3. Kyu - DAN	15 - 17	Kata-Einzel
23	M	3. Kyu - DAN	18 - 20	Kata-Einzel
24	W	3. Kyu - DAN	18 - 20	Kata-Einzel
25	M	3. Kyu - DAN	21 - 37	Kata-Einzel
26	W	3. Kyu - DAN	21 - 29	Kata-Einzel
27	W	3. Kyu - DAN	30 - 99	Kata-Einzel
28	M	3. Kyu - DAN	38 - 99	Kata-Einzel

KATA: TEAM

29	M	5. Kyu - DAN	14 - 17	Kata-Team
30	W	5. Kyu - DAN	14 - 17	Kata-Team
31	M	3. Kyu - DAN	18 - 99	Kata-Team
32	W	3. Kyu - DAN	18 - 99	Kata-Team

01 - KUMITE: TEAM HERREN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu) in den Vorrunden. 4 Mannschaften qualifizieren sich für das Finale. Dort müssen sie in 5-Mann-Stärke antreten und können aus den regionalen Stützpunkten aufgestockt werden.

02 - KUMITE: TEAM DAMEN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu und ab 21 Jahre). Finale ebenfalls mit 3 Kämpferinnen.

03 - KUMITE: TEAM JUNIOREN / HERREN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu und 18 - 20 Jahre). Finale ebenfalls mit 3 Kämpfern.

04 - KUMITE: TEAM JUNIORINNEN / DAMEN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu und 18 - 20 Jahre). Finale ebenfalls mit 3 Kämpferinnen.

05 - KUMITE: TEAM HERREN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu und ab 35 Jahre). Finale ebenfalls mit 3 Kämpfern.

06 - KUMITE: TEAM JUNGEN

Die Mannschaft besteht aus 3 Karateka (ab 3. Kyu und 14 - 17 Jahre). Finale ebenfalls mit 3 Kämpfern.

07 - KUMITE: TEAM MÄDCHEN

Eine Mannschaft besteht immer aus 3 Karate-KämpferInnen (ab 3. Kyu und 14 - 17 Jahre).

MODUS KUMITE - SHÔBU-IPPON (2 MINUTEN EFFEKTIVE KAMPFZEIT)

2 Minuten effektive Kampfzeit. Seit 2004 wird beim JKA-Cup in allen Kumite-Disziplinen nur mit Faustschützern gekämpft. Die neuen Faustschützer wurden von Shihan Ochi geprüft und können über die Geschäftsstelle des DJKB erworben werden. Andere Faustschützer sind nicht zulässig.

MODUS KATA - ALLE DISZIPLINEN WERDEN IM REINEN K.O. - SYSTEM AUSGETRAGEN

19 20	1. und 2. Runde = Flaggensystem: aus Heian 1 – 4
20 22	1. und 2. Runde = Flaggensystem: aus Heian 1 – 5
23 24 27 28	1. und 2. Runde = Flaggensystem: aus Heian 1 – 5 bis Tekki 1
25 26	1. und 2. Runde = Flaggensystem: aus Heian 1 – 5 bis Tekki 1 ab 3. Runde = Flaggensystem: aus Bassai dai, Jion, Kanku dai, Hangetsu, Enpi
29 30 31 32	Freie Wahl der Kata = Punktesystem

Startgebühren: Kata-Einzel: 9,- € je Teilnehmer Kumite-Einzel: 9,- € je Teilnehmer
Kata-Mannschaft: 20,- € je Mannschaft Kumite-Mannschaft: 20,- € je Mannschaft

Meldung & Auskunft: **Meldung ausschließlich online unter: www.karateturniere.de**
Meldung: Mario Peters, Xantener Straße 90, 50733 Köln,
Telefon: 0163 / 251 08 41 oder m.peters@karatenw.de
Info: Klaus Wiegand, Kranichstraße 3, 44867 Bochum, Telefon: 0170 / 470 89 80

Meldeschluss: Freitag, **25. Oktober 2019** (Datum Posteingang)

ACHTUNG! Meldungen auf dem dafür bestimmten Formblatt (siehe DJKB-Homepage) unter Beifügung eines Euro- oder Verrechnungsschecks
Den Scheck bitte auf „**JKA-Cup 2019, Klaus Lammers-Wiegand**“ ausstellen.
Barzahlung oder Überweisungen: Sparkasse Bochum, Konto 100046515, BLZ 430 500 01
IBAN: DE84 4305 0001 0100 0465 15 | BIC: WELADED1BOC

Haftung: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab

Party-Bankett: Steakhaus - Haus Wessels, Prosperstraße 49, 46236 Bottrop

Bankett Beginn: Nach dem Finale und der Siegerehrung

Übernachtung: Buchung unter hotel.karateturniere.de & die Möglichkeit der kostenlosen Übernachtung im Bundesleistungszentrum (neben Dieter-Renz-Halle) in begrenzter Anzahl

Eintrittspreise: 5,- € je Karte, Eintrittskarten sind auch an der Kasse am Eingang erhältlich



DAS DJKB-PRÄSIDIUM GRATULIERT:



30 Jahre Bushido Frankenthal e.V.



Thomas Schulze, Christian & Sarah Prugovic, Hideo Ochi und Toribio Osterkamp beim überreichen der Jubiläums-Urkunde.

Trainingseinheiten in ihren Kyu- und Dan-Prüfungen zu überzeugen.

Nach dem Training und den Prüfungen am Samstag feierten wir mit Live-Musik und gutem Essen unser Jubiläum. Die Band heizte den insgesamt 220 Gästen bis spät in die Nacht ein und mal wieder bestätigte sich: „Wer zusammen trainiert, muss und darf auch zusammen feiern!“

Ein persönliches und überraschendes Highlight war die offizielle Ehrung mit Ehrenurkunde vom DJKB. Der Verband würdigte damit zum Einen die aktuelle Vereinsarbeit und zum Anderen die Tatsache, auch in einer Zeit von vielen Unstimmigkeiten gegen

Zahlreiche Gäste aus der ganzen Bundesrepublik folgten unserer Einladung am 23.03. bis 24.03.2019 nach Frankenthal, zu unserem 30-jährigen Vereinsjubiläum. Für dieses besondere Ereignis luden wir Shihan Hideo Ochi, Sensei Toribio Osterkamp und Sensei Thomas Schulze ein.

den Strom zu schwimmen. So schloss sich im Jahr 2015 der ehemalige Karateverein Taisho Frankenthal e.V. Bushido-Frankenthal e.V. an. Dies zeigt, was möglich ist, wenn wir unsere persönlichen Belange bei Seite schieben und uns auf die gemeinsame Liebe zum Karate besinnen.

Sehr früh stand bereits fest, dass es anlässlich dieses Jubiläums eine besondere Trainerkonstellation sein sollte. Was lag daher näher, als zum einen die regelmäßig bei uns gastierenden Trainer Osterkamp und Schulze, sowie Shihan Hideo Ochi zu bitten, diesen besonderen Tag mit uns zu gestalten. Nach sehr schneller Zusage von allen dreien, freuten wir uns somit bereits einige Monate im Vorfeld mit der Organisation und Planung beginnen zu können.



Thomas Schulze bei der Jubiläumstrainingseinheit

Für die Unter- und Oberstufe fanden jeweils verteilt auf die beiden Tage drei Trainingseinheiten statt, so dass man die Möglichkeit hatte, bei jedem der drei Trainer zu trainieren. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Kihon und dem korrekten Stand. So konnten alle Karatekas sicherlich Neues lernen und bereits Bekanntes vertiefen. Einige dürften diese Gelegenheit auch genutzt haben, um im Anschluss an die

Am Ende des letzten Lehrgangstages blickten wir gemeinsam auf eine sehr gelungene Veranstaltung zurück. Ich freue mich auf die nächsten 30 Jahre Bushido Frankenthal! An dieser Stelle darf ich mich nochmals persönlich und stellvertretend für die Ehrung beim DJKB, den Gasttrainern und insbesondere bei Sensei Ochi bedanken. Oss!

Christian Prugovic

ERSTATTUNGSANSPRUCH:

Im Verhinderungsfall ist ein Erstattungsanspruch für die volle Lehrgangsg Gebühr (120,- EURO) bis spätestens **Samstag, 22.07.2019** bei Horst Gallen- schütz schriftlich unter Zusendung der Teilnehmerkarte zu beantragen. Erstattungsansprüche, die nach diesem Termin und nach Zusendung der Teilnehmerkarte eingehen, werden nur noch mit 60,- EURO pro Teilneh- mer berücksichtigt. Vier Wochen nach Lehrgangsende verfallen sämtliche Erstattungsansprüche.

KAHMENFRÜHKAMMI:
Montag: Ab 18.00 Uhr: Ländervergleichskampf in der Sporthalle am Schulzentrum.
Dienstag: Offizieller Fassansthich mit dem Fanfarenzug des MV Tamm.
Freitag: Abschlußveranstaltung mit Live Band ab 20.00 Uhr.
Massageangebot: Vor Ort nach Terminabsprache.

HAFTUNG:

Änderungen vorbehalten. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

TRAININGSPLAN GASSHUKU HALLE 1

Sporthalle Realschule, Maystraße

07:00 - 08:00 Uhr

Kata-Training ab 3. Dan

08.00 - 09:00 Uhr

Kata-Training 1. bis 2. Dan

09:00 - 10:30 Uhr

ab 3. Dan

10.30 - 12:00 Uhr

1. bis 2. Dan

12:00 - 12:30 Uhr

Pause

12:30 - 14:00 Uhr

ab 3. Dan

14:00 - 15:30 Uhr

1. bis 2. Dan

15:30 - 16:30 Uhr

Kadertraining Jugend / Junioren / Erwachsene

GASSHUKU HALLE 2

Sporthalle Egelsee, Ludwigsburger Straße 19

Kata-Training 1. Kyu

1. Kyu

2. bis 3. Kyu

Pause

1. Kyu

2. bis 3. Kyu

GASSHUKU HALLE 3

Sporthalle Hohenstange, Ulmer Straße 20

Kata-Training 4. bis 5. Kyu

4. bis 5. Kyu

6. bis 10. Kyu

Pause

4. bis 5. Kyu

6. bis 10. Kyu

An alle Karateka: Bitte trainiert nur in den Gruppen, welche für Eure Graduierung vorgesehen sind! Danke.



Die Firma KAITEN wird mit einer Stickmaschine vor Ort sein!

Aktuelle Informationen zum Gasshuku: www.karate-gasshuku.de

Koichi Sugimura (JKA-Instructor)

Risto Kiiskilä (DJKB-Instructor)

Toribio Osterkamp (DJKB-Instructor)

Thomas Schulze (DJKB-Nationalcoach)

Markus Rues (DJKB-Bundesjugendtrainer)

Julian Chees (DJKB-Stützpunktrainer)



29.07. bis 02.08.2019 TAMM/BW SS

19

HUKU

Tatsuya Naka (JKA-Instructor / Japan)

Mai Shiina (JKA-Instructor / Japan)

(JKA-Chiefinstructor / Südafrika)

Johan La Grange

Hideo Ochi (DJKB-Chiefinstructor)

AUSRICHTER:



TV Tamm e.V 1898 / Abteilung Karate
Ansprechpartner: Jürgen Breitinger
E-Mail: karate@tv-tamm.de
www.gasshuku-tamm.com

ANMELDUNG:

Auf unserer Website **www.karate-gasshuku.de** finden Sie ein **Online-Formular** für die Anmeldung. Anmeldung dojoyweise. Wenn nicht anders möglich, auch einzeln.

Kontaktaten Gasshuku e.V.:

Horst Gallenschütz
Radolfzellerstraße 36 | 78467 Konstanz
Telefon: +49 (0) 171 / 815 01 84 | Fax: +49 (0) 7531 / 711 40
E-Mail: info@karate-gasshuku.de, Web: www.karate-gasshuku.de

Postalische Anmeldung:

Postalische Anmeldung mit genauer Absenderangabe (in Druckschrift unter Angabe des Kyu- / Dan-Grades), da die Teilnehmerkarte sofort nach Geldeingang an den Anmelder verschickt wird.

LEHRGANGSGEBÜHR:

Die Trainingsgebühr beträgt **120,- EURO** und ist zu überweisen auf das Konto:

Empfänger: „**Gasshuku e.V.**“ - Volksbank Konstanz,
Kontonummer: 0214441403 | BLZ: 692 910 00
IBAN: **DE51 6929 1000 0214 4414 03** | BIC: **GENODE61RAD**
Verwendungszweck: „**Gasshuku 2019**“

Letzter Tag zur Überweisung:

21.07.2019 (ab dann nur noch Barzahlung vor Ort möglich).

BARZAHLUNG:

Am **Sonntag, 28.07.2019**, kann **zwischen 17:00 & 22:00 Uhr** am Meetingpoint im Bürgersaal Kulturzentrum Tamm, Bissinger Straße 8, 71732 Tamm auch bar bezahlt werden.

TREFFPUNKT:

Verpflegung/Meetingpoint/Abendveranstaltung,
Bürgersaal Kulturzentrum Tamm,
Bissinger Straße 8, 71732 Tamm

PRÜFUNGEN:

Dan-Prüfungen: Donnerstag & Freitag Gymnastikraum Halle 2.
Kyu-Prüfungen: Freitag ab 17:00 Uhr in der Halle 3.
Die zeitlichen Einteilungen der Dan- & Kyu-Prüfungen werden vor Ort bekanntgegeben.

PRÜFUNGSGEBÜHR:

Voraussetzung für die Prüfung ist ein DJKB-Ausweis mit der aktuellen Jahresmarke. Es muss bei den Dan-Prüfungen die Gebühr bereits dem DJKB überwiesen worden sein. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den Richtlinien des DJKB.

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN:

Übernachtungen in Klassenzimmern & Jugendherberge:

Es werden **Klassenzimmer** bei der Halle 1 zum Übernachten angeboten. Reservierung unter E-Mail: **karate@tv-tamm.de**
Eine weitere Möglichkeit bietet die **Jugendherberge Ludwigsburg - www.jugendherberge.de**

Unterkunft für Naturfreunde:

Camping mit Caravan: Camping mit Caravan und Wohnmobil ist direkt an Halle 1 (Zufahrt Sporthalle am Schulzentrum, Maystraße) möglich – für Strom und Wasser ist gesorgt. Es ist keine Reservierung erforderlich – Zahlung vor Ort.
Camping mit Zelt und Caravan: Auf einer herrlichen Wiese möglich. Sanitär und Strom sind natürlich auch vorhanden.

Unterkunft für Nichtcamper:

Parkhotel, Bietigheim | Hotel Otterbach, Bietigheim | Hotel Zum treuen Bartel, Markgröningen | Gasthaus Krone, Markgröningen
Hotels/Gaststättennachweis über: www.stadt.ludwigsburg.de | www.bietigheim-bissingen.de | www.stuttgart-tourist.de



DAS DJKB-PRÄSIDIUM GRATULIERT:



DJKB-Instructor Hans Körner feiert seinen 70. Geburtstag

„Der WEG: Wer vermag ihn geradlinig und
treu weiterzuführen?“

Am Wochenende vom 13. auf und in den 14. April feierte Hans Körner im Kreis seiner zahlreichen Karatefreundinnen und Karatefreunden (darunter viele, viele bekannte Karateka aus drei Generationen des Nationalkaders) in seinem Pforzheimer Dojo seinen 70. Geburtstag.

Für mich war es eine ganz besondere Freude und zugleich eine große Ehre, als DJKB Ehrenpräsident meinem alten Freund die Glückwünsche des Präsidiums zu überbringen und die Ehrenurkunde unseres Verbandes überreichen zu dürfen.

Während meiner Zeit als Präsident des DJKB war mir der Hans immer „ein Stachel im Fleisch“, ein besorgter Mahner und Warner, ein freundschaftlich-kritischer Ratgeber gewesen, der sich unerbittlich immer dann meiner annahm, wenn eine Entscheidung wieder einmal nicht ganz dem

„Weg des Ippon-Karate und der Philosophie unseres Verbandes“ entsprach. Dafür war ich ihm stets und bin ich ihm heute noch dankbar.

Denn wenn es an der Haustür klingelte und Hans (berufsbedingt häufiger auch in der Region Saar-Pfalz unterwegs) vor der Haustür stand, dann war – neben der Wiedersehensfreude – immer auch sogleich mein „schlechtes Gewissen“ präsent und mir war klar, „aweille weerd de Hans mir wider mol die Levidde lääse“ (saarl. Originalton). Waren das wertvolle, hilfreiche und fruchtbare Gespräche, auf der Terrasse sitzend das Karategeschehen und das Verbandsleben gemeinsam zu beleuchten und zu diskutieren!

Dankeschön Hans Körner für dein riesiges Engagement, Dankeschön für deine Hilfe und Unterstützung und dein großes Herz für unser Karate. Deine Ratschläge, deine Vorschläge und Vorstellungen zur Ausübung und Entwicklung unserer Kampfkunst, basierend auf deiner jahrzehntelangen Erfahrung als Kämpfer, Karatelehrer Kampfrichter und



Hans Körner mit Pascal Senn



Hans Körner im Partnertraining

derkampf gegen das Team aus Japan 1982 in Singen errang Hans Körner einen Sieg gegen den mehrfachen Weltmeister Osaka, was für ihn persönlich bis heute einer seiner schönsten sportlichen Erfolge darstellt.

1979 wechselte Hans als Trainer und Aktiver zum Karate-Zentrum Pforzheim. Hier wählten ihn die Mitglieder 1980 zum 1. Vorsitzenden. Seitdem sind die Namen Hans Körner und Karate-Zentrum Pforzheim untrennbar miteinander verbunden. Seine berufliche Laufbahn beginnt er mit einer Ausbildung zum KFZ-Mechaniker, machte später auch hier seine Meisterprüfung, schloss eine kaufmännische Ausbildung an und gründete 1983 mit 4 Partnern die Firma

Funktionsträger, mögen unserem Verband auch in Zukunft erhalten bleiben und zum weiteren Gedeihen unseres traditionellen Karate beitragen. Das wünsche ich uns allen und so kenne ich dich: „**Du wirst als Wegbegleiter nicht locker lassen!**“

Lebensdaten, Lebensweg

Hans Körner wurde am 14. April 1949 in Pforzheim geboren. Er wuchs in einfachsten Verhältnissen auf und musste sich schon als Kind durchs Leben kämpfen. Hier wurde offenbar der Grundstein für seinen Werdegang als Kampfsportler oder besser Kampfkünstler gelegt (am Anfang stand sicherlich der Sport im Vordergrund).

Wer mit Hans schon mal Randori gemacht hat, sollte schnell gemerkt haben, dass seine sportliche Laufbahn - im Alter von 14 Jahren - mit Ringen und Gewichtheben begann. 1969 begann er mit Karate, mit Goyu Ryu in Heilbronn, in der Folge während der Wehrdienstzeit 1970/71 bei der Bundeswehr. Ab 1972 wurde Helmut Queckenstedt aus Karlsruhe der Trainer von Hans und bereits 1975 legte Hans Körner seine Prüfung zum Shodan ab.

Ab 1977 trainierte Hans im DKB, Ochi Sensei wurde auf ihn aufmerksam und berief ihn 1977 in den Nationalkader. Jetzt betrat Hans Körner auch das internationale Karate-Parkett. Im selben Jahr wurde er Träger des 2. Dan.

Während seiner Zeit im Kader nimmt er erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil. Beim Län-

UWP-Werkstatt-Service GmbH. Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit veranlasste Hans Körner zum Austritt aus dem Nationalkader des DKV.

Als Sensei des Karate-Zentrums leistet er über Jahrzehnte eine höchst fruchtbare Arbeit, wovon zahlreiche sportliche Erfolge auf Landes- und Bundesebene Zeugnis ablegen. (Legendär sicherlich das 5:0 Finale beim JKA-Cup 2005.) Ein besonderer Höhepunkt im Vereinsleben ergab sich 1999, als der Verein nach langer Suche sein eigenes Dojo einweihte. 2005 bestand Hans die Prüfung zum 6. Dan im DJKB, im Folgejahr beendete er seine Tätigkeit als Stützpunktleiter und -trainer. Im Jahr 2007 erhielt Hans Körner den 6. Dan der JKA.

Im Training legt Hans immer besonderen Wert auf eine gut koordinierte Körperspannung, wobei der „Bauch das Zentrum“ ist. Alle seine Schüler, bestimmt auch seine Trainingspartner, können sich an seine eigenwillige, aber effektive Methode, die Bauchspannung zu überprüfen, erinnern. Dabei konnte man auf dem Boden liegend feststellen, dass der linke Tsuki noch stärker als der rechte ausgeprägt ist, wenn Hans die Bauchmuskelspannung „testete“. Von seinem höllischen Mae-Geri ganz zu schweigen.

Sein Ziel im Training war und ist es, alle Aspekte des Karate in Kihon, Kata und Kumite umfassend zu vermitteln. E fordert von jedem einzelnen Schüler an die Leistungsgrenze zu gehen und diese liegt immer etwas höher, als es der Schüler selbst gerne einschätzt. In diesem Sinne: Weiter so Hans!

B. Hirschberger & G. Wendlandt



Unterstützung für Madagaskar

Eine langjährige Freundschaft verbindet das Karate-Dojo von Manitra auf der Insel Madagaskar mit dem Gasshuku e.V.. Wir haben in einer früheren Ausgabe bereits darüber berichtet. Manitra ist vielen Karateka noch vom gemeinsamen Training beim Gasshuku bekannt.

Nun kämpfen die Menschen auf Madagaskar mit ganz anderen Problemen als wir ums Überleben. Und dem Dojo von Manitra war es plötzlich noch nicht einmal mehr möglich, bei Wettkämpfen teilzunehmen – die Gis waren verschlissenen, neue konnten sie sich nicht leisten, aber von Seiten der Turnierleitung waren sie in dieser Aufmachung nicht willkommen.

Klaus Schäfer und Horst Gallenschütz haben mit Unterstützung von Sensei Ochi ein Paket geschnürt. Und das ist zum

Glück auch angekommen. Manitra bedankte sich mehrfach: „Thank you very much for the kimono that you have offered to M.K.C. We will never forget you.“



WERBUNG



www.schlatt-books.com

Hier ist die Kampfsportwelt Zuhause



Karatebücher
Lexikon
Kata
Philosophie
Biografien
Hörbücher
Trainingshilfen
e-books



Fachverlag für Karate- und Budoliteratur

Als Fachverlag für Karate, Budo und Kampfsport bieten wir unseren Lesern seit vielen Jahren qualitativ hochwertige Fachliteratur.

Aktuelles Highlight unseres Verlages ist die Neuauflage der Enzyklopädie des Shôtôkan.

Hotline: +49 (0) 93 41 . 89 76 35



Shôtôkan Kata no Curriculum:
das Shôtôkan-Trainings-System - mit Bildern

Der Shôtôkan-Stil hat 27 offizielle Kata. Die einfache Handhabung des Shôtôkan Kata no Curriculum erlaubt, dass auf jedem Niveau keine der erforderlichen Kata vernachlässigt wird. Durch das einfache „Karteikartensystem“, mit dem schon Vokabeln in der Schule gepaukt wurden, ist es so möglich alle Katas die der eigenen Stufe entsprechen gleichmäßig und regelmäßig zu trainieren.



Nachruf auf **Norbert Ströbele**



Wann und wo immer wir uns begegneten, Norbert hatte dieses verschmitzte Lächeln im Gesicht. Zunächst waren es die jährlichen Atemlehrgänge von Hanskarl Rotzinger im Konstanzer Dojo, bei denen wir zusammen saßen. Weitere Karate-Lehrgänge folgten, ebenso Gasshuku bei denen Norbert und seine Frau Moni bei einem Gläschen Wein abends vorm Wohnmobil saßen.

Und dann natürlich beim Kata-Spezial, das 2009 dann auch erstmals in Wangen im Allgäu, der Heimatstadt der Ströbeles, stattfand. Drei Mal haben sie in Wangen seither perfekte und ausgesprochen familiäre Kata-Spezial auf die Beine gestellt. Zuletzt 2017 – da hatte sich Norbert wegen seiner Krankheit bereits zurückgezogen. Und Moni, die in der Vorbereitung für ihr Dojo noch so gerackert hatte wie bei den vorherigen Kata-Spezial in Wangen, wich nicht von seiner Seite.

Norbert Ströbele begann 1976 mit dem Karatetraining. 1990 legte er die Prüfung zum ersten Dan ab. Viele Jahre war er als Vorstand vom Dojo Butokai in Wangen und natürlich immer als Trainer tätig. Und er hat großen Anteil, als 2001 die Entscheidung fällt, das ehemalige Segelfliegerheim zu erwerben, um es als Dojo auszubauen. Beim Umbau von 2004 bis 2009 mit viel Eigenleistung war Norbert ein unermüdlicher Aktivposten.

Wir haben Norberts Lächeln schon die letzten Jahre über vermisst. Und jetzt für immer. Am 19.3. 2019 ist er verstorben. Seine positive Ausstrahlung wird uns für immer in Erinnerung bleiben.

Harald Fette



EINLADUNG ZUR AUSSER- ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DJKB E.V.

WANN: **FREITAG 08.11.2019** | BEGINN: **19.00 UHR** | EINLASS: **AB 18.30 UHR**
ORT: **Tagungsraum des Hotels: Ramada by Wyndham Bottrop, Paßstraße 6, 46236 Bottrop**

Aus organisatorischen Gründen ist gemäß § 8,12 der Satzung des DJKB die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung per Fax, E-Mail oder Post an die DJKB-Geschäftsstelle bis 31. Oktober 2019 erforderlich!

Geschäftsstelle des Deutschen JKA-Karate Bundes e.V.:

Schwarzwaldstr. 64 | 66482 Zweibrücken | Fax: 06337 / 99 31 30 | E-Mail: info@djkb.com

TAGESORDNUNG DER AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019:

- TOP 01:** Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung*
- TOP 02:** Wahl eines/einer Protokollführer/s/in
- TOP 03:** Satzungsänderung (sämtliche Paragraphen laut beigefügtem Entwurf)
Seite 38 bis Seite 45
- TOP 04:** Beschlussfassung über vorliegende Anträge**
- TOP 05:** Verschiedenes

* Nach § 8,12 der Satzung des DJKB hat jedes DJKB-Mitglied, das mindestens 16 Jahre alt ist, in der Mitgliederversammlung 1 Stimme. Hierzu ist gemäß den Bestimmungen des § 4 eingangs der Versammlung der Nachweis der Mitgliedschaft mittels eines DJKB-Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke 2019 zu führen. Die erschienenen Mitglieder müssen bereits in Form einer Jahresmeldung der DJKB-Geschäftsstelle namentlich gemeldet sein. Es findet vor Ort eine entsprechende Überprüfung ab dem Zeitpunkt des Einlasses statt.

** Anträge sind analog der Satzungsregelungen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung spätestens eine Woche vor der Versammlung der DJKB-Geschäftsstelle schriftlich per Post, Fax oder E-Mail einzureichen. Der im Original unterschriebene Antrag ist spätestens zur Versammlung vor Beginn dem/der Versammlungsleiter/in vorzulegen.

Gezeichnet:
Sepp Kröll
DJKB-Präsident



SATZUNGSÄNDERUNG

Änderungsvorschläge sind kenntlich gemacht: zu löschende Passagen sind durchgestrichen, Ergänzungen des Texts sind an der fetten Schrift zu erkennen (beides gelb markiert). Die Erläuterung zu den Änderungen sind in Fußnoten (blau) enthalten, welche selbst nicht Gegenstand der Satzungsänderung sind.

SATZUNG

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form¹ sowie das diverse Geschlecht². Die sich aus dieser Satzung ergebenden Ämter stehen Männern und Frauen sowie den Angehörigen des diversen Geschlechts offen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und der einfacheren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form verwendet.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Deutscher JKA-Karate-Bund, Fachverband für traditionelles Karate“. In der Kurzform kann auch der Begriff „DJKB“ in Wort und Schrift verwendet werden. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bottrop eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bottrop.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports³ in Form der Ausübung des JKA-Karate im traditionellen Sinne der Japan-Karate-Association (JKA) in Deutschland, als lebensbegleitende Kampfkunst, sowie die Förderung des Deutsch-Japanischen Sport- und Kulturaustausches.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Anbieten entsprechender sportlicher Übungen und Leistungen, die Förderung des Deutsch-Japanischen Sport- und Kulturaustausches, Verein vertritt die das Vertreten der Interessen seiner Mitglieder und Gliederungen gegenüber den sportlichen, staatlichen und kommunalen Stellen, in der Öffentlichkeit sowie im Vereinsleben innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, hier § 52.⁴
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des Vereins sind in der Regel natürliche Personen als jeweilige Einzelmitglieder

¹ Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es unter anderem, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu beseitigen (§ 1 AGG). Zwar gilt das Gesetz nicht unmittelbar für die Vereine und Verbände. Doch soll durch diese Änderung verdeutlicht werden, dass die Funktionen im Verein grundsätzlich allen Geschlechtern offen stehen.

² Seit dem 22.12.2018 sieht § 22 Abs. 3 PStG vor, dass es auch das dritte Geschlecht „divers“ gibt, wenn Personen weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

³ Der Gesetzgeber hat bereits zum 01.01.2009 den § 60 AO geändert. Zum einen hat er der AO eine Mustersatzung als Anlage 1 angefügt. Zum anderen hat er in einem dem § 60 AO neu angefügten Satz 2 ausdrücklich festgelegt, dass die Satzung einer Organisation, welche wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt sein will, die in dieser neuen Anlage 1 bezeichneten Festlegungen enthalten muss.

Es besteht keine Pflicht zur wörtlichen Übernahme der Mustersatzung in die Satzung der Organisation, da sich dies nicht aus dem Wortlaut des § 60 Satz 2 AO herleiten lässt (FG Hessen, Urt. v. 28.06.2017, Az. 4 K 917/16; BFH, Beschl. v. 07.02.2018, Az. V B 119/17; Buchna/Leichinger/Seeger/Brox, Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Aufl. 2015, S. 231; Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 3. Aufl. 2015, Rn. 4.129; Krüger, in Schwarz/Pahlke, AO, § 60 Rz. 2, Stand: 20.07.2010).

Trotzdem wird bei der Finanzverwaltung oft die Ansicht vertreten, dass die Mustersatzung wortgetreu übernommen werden müsse. Das hat die Finanzverwaltung auch indirekt in dem Anwendungserlass zur AO (AEAO) zum Ausdruck gebracht.

Für die praktische Anwendung ist zur Vermeidung unnötiger Diskussionen mit der Finanzverwaltung daher zu empfehlen, dass sich die Neuformulierung der Satzung soweit wie möglich an der Mustersatzung orientieren sollte.

⁴ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 2 Abs. 1 dieser Satzung.



2. Juristische Personen **und rechtsfähige Personenvereinigungen**⁵, die die Zwecke des Vereins regelmäßig fördern, können als außerordentliche Mitglieder (**fördernde Mitglieder**)⁶ aufgenommen werden.
- 3. Natürliche Personen, welche sich um den DJKB besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.**⁷
- 3-4.** Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat als Einzelmitglied an das Präsidium einen **schriftlichen**⁸ Aufnahmeantrag **in Textform**⁹ zu richten. **Die Aufnahme erfolgt durch Über die Aufnahme entscheidet**¹⁰ das Präsidium. Die Zusendung eines DJKB-Ausweises **mit gültiger Jahressichtmarke an den Bewerber** kommt der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Präsidiums zur Aufnahme in den DJKB gleich. **Die Mitgliedschaft beginnt nicht bevor das Mitglied den ersten Jahresmitgliedsbeitrag an den DJKB entrichtet hat.** Mit der Unterschrift im Ausweis **bestätigt das jeweilige Einzelmitglied seine Mitgliedschaft und die Anerkennung der DJKB-Satzung.**¹¹ **Vereine und Vereinsabteilungen können ihre Mitglieder in Form von jährlichen Sammelmeldungen an den DJKB melden.**¹²
- Jedes Mitglied hat jede Änderung seiner Kontaktdaten dem Verein unverzüglich in Textform mitzuteilen.**¹³
- 4-5. Gegen den ablehnenden Bescheid des Präsidiums, der mit Gründen zu versehen ist, kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Präsidium einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod **beziehungsweise Auflösung der juristischen Person oder der rechtsfähigen Personenvereinigung**¹⁴, Ausschluss oder **Streichung**¹⁵ **von der Mitgliederliste sowie bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages und der** Auflösung des Vereins.

⁵ Von dem Begriff juristische Personen sind rechtsfähige Personenvereinigungen nicht umfasst. Zu den rechtsfähigen Personenvereinigungen gehören zum Beispiel die nicht in das Vereinsregister eingetragenen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Kommanditgesellschaften.

⁶ Begrifflichkeit aus § 6 Abs. 3 (alt) dieser Satzung übernommen.

⁷ Bisher war eine „Ehrenmitgliedschaft“ nicht vorgesehen, obwohl § 6 Abs. 2 dieser Satzung erklärt, dass Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit sind. Ehrenmitglieder kann es aber nur geben, wenn die Satzung diese Form der Mitgliedschaft vorsieht und auch regelt, wie jemand zum Ehrenmitglied wird.

⁸ Diese Änderung dient nur der Klarstellung. Denn die in einer Vereinssatzung vorgeschriebene Schriftform ist grundsätzlich als gewillkürte Schriftform im Sinne des § 127 BGB und nicht wie eine durch das Gesetz vorgeschriebene Schriftform im Sinne des § 126 BGB zu behandeln (BGH, Urt. v. 22.04.1996, Az. II ZR 65/95). Nach Auffassung verschiedener Oberlandesgerichte (OLG Hamm, Beschl. v. 24.09.2015, Az. 27 W 104/15; OLG Hamburg, Beschl. v. 06.05.2013, Az. 2 W 35/13; OLG Zweibrücken, Beschl. v. 04.03.2013, Az. 3 W 149/12; OLG Saarland, Beschl. v. 22.11.2012, Az. 5 W 407/12) genügt deshalb auch bei einer in der Satzung angeordneten Schriftform ein (einfaches) E-Mail ohne Unterschrift (so auch für andere Rechtsgebiete: OLG München, Urt. v. 26.01.2012, Az. 23 U 3798/11 und BAG, Urt. v. 16.12.2009, Az. 5 AZR 888/08).

⁹ Für die in § 126b BGB geregelte Textform reicht es jedenfalls aus, dass die Erklärung in einer Urkunde oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Hier genügen auch das einfache E-Mail, ein nicht persönlich unterschriebener Serienbrief oder ein entsprechendes Serientelefax. Die Festlegung der Textform in Vereinssatzungen ist auch ohne weitere erläuternde Zusätze möglich, da die Form gesetzlich definiert ist (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 17.11.2009, Az. 20 W 326/09; OLG Schleswig, Beschl. v. 25.01.2012, Az. 2 W 57/11).

¹⁰ Diese Änderung stellt klar, dass die Aufnahme von Neumitgliedern nicht nur durch das Präsidium bearbeitet wird, sondern über die Aufnahme von diesem auch entschieden wird.

¹¹ Das ist überflüssig, da die Anerkennung der Vereinssatzung durch das Mitglied bereits konkludent mit dessen Beitritt zum Verein erfolgt (OLG Dresden, Urt. v. 19.08.2015, Az. 13 U 271/15). Einer weiteren ausdrücklichen Erklärung des Mitglieds zur Anerkennung bedarf es nicht, sofern die Satzung dies nicht ausdrücklich als Aufnahmevoraussetzung verlangt.

¹² Dies widerspricht den Regelungen in § 4 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung, wonach ordentliche Mitglieder nur natürliche Personen, also Menschen sein können. Der Beitritt eines Mitglieds stellt rechtlich die Eingehung eines Vertrages dar (BGH, Urt. v. 29.07.2014, Az. II ZR 243/13; Urt. v. 29.06.1987, Az. II ZR 295/86; Urt. v. 29.06.1987, Az. II ZR 295/86; Urt. v. 18.09.1958, Az. II ZR 332/56). Da ein Vertrag grundsätzlich nur selbst oder durch eine dazu ausdrücklich bevollmächtigte Person geschlossen werden kann, ist die „Meldung“ durch den Verein oder die Vereinsabteilung juristisch nicht ausreichend, um einen wirksamen Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den DJKB zu begründen. Das wäre nur der Fall, wenn der jeweilige Verein oder die jeweilige Vereinsabteilung von der natürlichen Person ausdrücklich bevollmächtigt worden wäre, in deren Namen den Aufnahmeantrag an den DJKB zu richten. Eine solche Bevollmächtigung kann sich aber nicht aus der Satzung des DJKB ergeben, da dessen Satzung nur Geltung für sich und seine Mitglieder hat. Die von den Vereinen oder Vereinsabteilungen ohne die entsprechende Vollmacht gemeldeten Personen sind aber nicht Mitglieder des DJKB, so dass für sie die Satzung des DJKB keine Wirkung hat.

Es bleibt den einzelnen Vereinen oder Vereinsabteilungen die Aufnahmeanträge der natürlichen Personen für diese gesammelt zum DJKB zu senden.

¹³ Diese Verpflichtung der Mitglieder dient als Grundlage für die Sanktionierung des Mitglieds für den Fall, dass es wegen inzwischen falscher Kontaktdaten für den Verein nicht mehr erreichbar ist. Vergleichen Sie dazu bitte zum Beispiel § 5 Abs. 4b (neu) dieser Satzung).

¹⁴ Nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung können auch juristische Personen und zukünftig auch rechtsfähige Personenvereinigungen Mitglieder des DJKB sein. Diese „sterben“ aber nicht, sondern enden bei deren Auflösung.



SATZUNGSÄNDERUNG

2. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahres, wenn das Mitglied nicht bis spätestens zum Ablauf des Kalenderjahres den Jahresbeitrag für dieses Kalenderjahr entrichtet hat.

2-3 Die Austrittserklärung ist **schriftlich in Textform**¹⁶ an das Präsidium zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zulässig.

3-4. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom **geschäftsführenden**¹⁷ Präsidium aus dem Verein ausgeschlossen werden:

a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins

b) ~~wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz zweifacher Mahnung~~¹⁸

~~e) b)~~ wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder **groben unsportlichen Verhaltens**

~~d) c)~~ wegen unehrenhafter Handlungen, **insbesondere Straftaten zum Nachteil des Vereins.**

Ein Beschluss über die Ausschließung ist dem betroffenen Mitglied in Textform unter Angabe der den Ausschluss tragenden Gründe mitzuteilen.¹⁹

4.²⁰ Gegen den Beschluss des **geschäftsführenden** Präsidiums ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. **Die Anrufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch entsprechende Mitteilung des Mitglieds an das Präsidium in Textform. Diese Mitteilung muss innerhalb zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Ausschlusses erfolgen. Erfolgt die Anrufung nicht innerhalb dieser Frist, gilt der Ausschluss als vom Mitglied anerkannt.**²¹

Die Anrufung der Mitgliederversammlung durch das Mitglied hat aufschiebende Wirkung. Jedoch kann das Präsidium bei überwiegendem Interesse des Vereins an einer sofortigen Vollziehung des Ausschlusses diese ausdrücklich anordnen.²²

5. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das Mitglied für den Verein unter den letzten von dem Mitglied dem Verein in Textform mitgeteilten Kontaktdaten nicht mehr erreichbar ist.

~~5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erlöschen jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie alle anderen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.~~²³

¹⁵ Die Satzung kann bestimmen, dass die Mitgliedschaft durch Streichung aus der Mitgliederliste beendet wird. Ein solches Verfahren ist rechtlich als ein vereinfachtes Ausschließungsverfahren anzusehen (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 355; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 309), das in einfach gelagerten und leicht feststellbaren Fällen, ohne dass es einer Erforschung des zum Grund der Ausschließung gemachten Sachverhalts erforderlich ist, zulässig ist (Burhoff, Vereinsrecht, 10. Aufl. 2018, Rn. 207).

¹⁶ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 4 Abs. 3 dieser Satzung.

¹⁷ Ausweislich § 9 der Satzung hat der DJKB kein „geschäftsführendes“ Präsidium, so dass nur das Präsidium als solches (§ 9 Abs. 1 dieser Satzung) zuständig sein kann.

¹⁸ Wird als Grund für die neu einzuführende „Streichung von der Mitgliederliste“ dort (§ 5 Abs. 1 u./od. 5 (neu) der Satzung) geregelt.

¹⁹ Der Ausschließungsbeschluss muss eine schriftliche Begründung enthalten. Ein nicht oder nicht ausreichend begründeter Ausschließungsbeschluss ist unwirksam (AG Bochum, Urt. v. 14.08.2014, Az. 40 C 328/14; Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 366; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 293; Burhoff, Vereinsrecht, 9. Aufl. 2014, Rn. 170).

Erst mit dem Zugang der Ausschließungserklärung beim Mitglied ist der Ausschluss vollzogen (Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 20. Aufl. 2016, Rn. 366; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 296; Burhoff, Vereinsrecht, 9. Aufl. 2014, Rn. 170).

²⁰ Da sich dieser Rechtsbehelf nur gegen den Ausschluss richtet, sollte er auch in dem den Ausschluss regelnden Absatz behandelt werden, damit nicht der Eindruck entstehen kann, dass der Rechtsbehelf auch bei anderen Formen der Beendigung der Mitgliedschaft greifen könnte.

²¹ Bisher enthielt die Satzung keine Regelungen dazu, wie das Mitglied diese Anrufung veranlassen soll und dass das Mitglied dazu bestimmte Fristen einhalten muss. Das führte grundsätzlich zu der Situation, dass das Mitglieder nach dem Ausschluss grundsätzlich unbefristet durch mündliche Erklärung die Mitgliederversammlung anrufen konnte. Das ist eine rechtsunsichere Situation, die durch diese Änderung geklärt werden soll.

²² Sieht die Satzung eines Vereins einen Rechtsbehelf vor, dann hat das ordnungsgemäße Einlegen des Rechtsbehelfs aufschiebende Wirkung (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 297; BayObLG, Beschl. v. 24.05.1988, Az. BReg 3 Z 53/88).

Allerdings kann der sofortige Vollzug in der Satzung in entsprechender Anwendung der Grundsätze von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO für solche Fälle ermöglicht werden (OLG Köln, Beschl. v. 23.03.1993, Az. 19 W 59/92).

²³ Diese Regelung ist überflüssig, weil gesetzlich geregelt. Im Übrigen enthält sie falsche Inhalte. So hat ein Vereinsmitglied auch während der Mitgliedschaft im Verein keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Demnach kann ein solcher Anspruch auch nicht bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen.



§ 6 Beiträge

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge **in Geld als Jahresbeiträge**²⁴ und für besondere Leistungen Gebühren. **Zahlt ein Mitglied den Beitrag für das Kalenderjahr erst im Lauf des Kalenderjahres und nicht bereits im Vorjahr, so ruht die Mitgliedschaft des Mitglieds in diesem Kalenderjahr bis zum Zeitpunkt der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.** deren Höhe und Fälligkeit **der Beiträge und Gebühren werden** durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und **können** in einer Beitrags- und Gebührenordnung niedergeschrieben werden. Das Präsidium kann vorläufige Änderungen **des Mitgliedsbeitrages und** der Gebühren in Kraft setzen und muss diese von der nächsten darauf folgenden Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Die endgültige Bestätigung kann auch in Form eines schriftlichen Umfrageverfahrens erfolgen.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. ~~Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder) zahlen einen jährlichen Regelbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festzusetzen ist.~~²⁵

§ 7 Organe des Vereins Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ für alle Angelegenheiten des Vereins ist die Mitgliederversammlung, **soweit die konkrete Angelegenheit nicht nach dieser Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen ist.**²⁶ ~~mit Ausnahme der stichtungsspezifischen und sporttechnischen Belange, die dem Chefausbilder zur Entscheidung vorbehalten sind.~~²⁷
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 2 Jahre statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) das Präsidium beschließt
 - b) 10 % der **stimmberechtigten**²⁸ Mitglieder schriftlich **unter Angabe des Zwecks und der Gründe**²⁹ beim **Präsidenten Präsidium**³⁰ beantragt haben.
4. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlungen erfolgt durch das Präsidium **durch schriftliche Einladung oder**³¹ durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt/Vereinszeitung des DJKB. Zwischen dem Tag der **Einladung Veröffentlichung des Mitteilungsblattes/der Vereinszeitung** und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von **mindestens** drei Wochen liegen. ~~Es gilt das Datum des Poststempels.~~
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Entgegennahme der Berichte der Präsidiumsmitglieder
 - b) **Entgegennahme von** Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c) Entlastung des Präsidiums
 - d) Präsidiumswahlen, soweit diese erforderlich sind

²⁴ Dient nur der Klarstellung.

²⁵ Dieser Absatz ist überflüssig, da bereits in § 6 Abs. 1 dieser Satzung geregelt ist, dass die Mitglieder (der Satz enthält keine Beschränkungen) Beiträge zu zahlen haben. Damit haben auch die außerordentlichen Mitglieder Beiträge zu zahlen, deren Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung festlegt.

²⁶ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB.

²⁷ Diese Zuständigkeit des Cheftrainers ist in § 9 Abs. 5 dieser Satzung ausdrücklich geregelt, so dass dies nach § 8 Abs. 1 (neu) der Satzung ausreicht, um seine alleinige Zuständigkeit für diese Angelegenheiten festzuschreiben.

²⁸ Die Satzung kann das Minderheitenrecht nicht stimmberechtigter Mitglieder nicht beschränken oder ausschließen. Sie kann daher nicht vorsehen, dass z.B. fördernden, außerordentlichen, jugendlichen oder Ehrenmitgliedern das Recht nicht zustehen soll, die Einberufung der Mitgliederversammlung zu verlangen (OLG Düsseldorf; Beschl. v. 28.05.2013, Az. 3 Wx 43/13; LG Bremen, RPfleger 1990, 262; Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 10. Aufl., 2012, Rn. 655).

²⁹ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 37 Abs. 1 BGB.

³⁰ Der Antrag der Minderheit ist nach § 37 Abs. 1 BGB an das Vereinsorgan zu richten, das nach der Satzung für die Einberufung der Mitgliederversammlung zuständig ist. Das ist nach § 8 Abs. 4 dieser Satzung das Präsidium und nicht der Präsident.

³¹ Im Hinblick auf § 58 Nr. 4 BGB wird allgemein verlangt, dass die Form der Einladung zur Mitgliederversammlung bestimmt angeordnet sein muss. Es ist umstritten, ob deshalb die Festlegung alternativer Einladungsformen in der Satzung (z. B. "schriftlich oder durch Aushang") überhaupt zulässig ist (vgl. dazu Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 679, mit weiteren Nachweisen). Aufgrund dieser Unsicherheit ist von solchen Alternativregelungen abzuraten.



SATZUNGSÄNDERUNG

- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - f) Wahl von Ausschüssen, **soweit diese erforderlich sind**
 - g) Wahl von 2 Kassenprüfern³², **soweit diese erforderlich sind**
 - h) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge bzw. Gebühren, **soweit das erforderlich ist**
 - i) Satzungsänderungen, **soweit diese erforderlich sind**
 - j) Beschlussfassung über den Haushaltsplan
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der **anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgegebenen gültigen Stimmen**³³ gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der **erschiedenen stimmberechtigten Mitglieder abgegebenen gültigen Stimmen**³⁴ beschlossen werden. **Die Mitgliederversammlung kann auch über mehrere Beschlussgegenstände in einer Abstimmung entscheiden, insbesondere bei Wahlen zu mehreren Ämtern bei nur einem Kandidaten je Amt.**³⁵
8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung **verzeichnet angegeben** sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung **schriftlich in Textform**³⁶ beim Präsidenten des Vereins eingegangen sind. **Dringlichkeitsanträge Danach gestellte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung um weitere Beschlussgegenstände** dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. **Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf zur Behandlung der Einstimmigkeit Beschlussfassungen über Änderung der Satzung, Beitragserhöhung, Vorstandswahl oder –abwahl sowie Auflösung des Vereins können in der Mitgliederversammlung nur erfolgen, wenn diese Beschlussgegenstände bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt worden sind.**³⁷
9. Dem Antrag eines Mitglieds auf **geheime**³⁸ **schriftliche und verdeckte** Abstimmung muss entsprochen werden, wenn mindestens 1/10 der Anwesenden dem Antrag zustimmt.
10. Beschlüsse der Mitgliederversammlung können in besonders eiligen und keiner qualifizierten Mehrheit bedürftigen Fälle auch **schriftlich in der gesetzlichen Schriftform**³⁹ ergehen. Nach Bekanntgabe der Beschlussvorlage an die **stimmberechtigten**⁴⁰ Mitglieder, ist innerhalb von zwei Wochen **das von den stimmberechtigten Mitgliedern deren**

³² Im Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches ist eine regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung des Vorstands nicht vorgesehen (Burhoff, Vereinsrecht, 9. Aufl. 2014, Rn. 632). Deshalb kommt es auf die Regelungen der Satzung an, welche Aufgaben die Kassenprüfer haben. Bisher fehlte jede Regelung dazu, was durch § 8 Abs. 11 (neu) dieser Satzung nun geändert sein soll.

³³ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 32 Abs. 1 Satz 3 BGB.

³⁴ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB.

³⁵ Nach der inzwischen wohl herrschenden Meinung ist für die Abstimmung über mehrere Beschlussgegenstände „im Block“ grundsätzlich eine dies ausdrücklich gestattende Satzungsregelung erforderlich (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 26.06.2013, Az. 3 W 41/13; KG Berlin, Beschl. v. 30.01.2012; Az. 25 W 78/11; OLG Bremen, Beschl. v. 01.06.2011, Az. 2 W 27/11; BGH, in: NJW 1974, 138).

³⁶ Vergleichen Sie dazu die Ausführungen in § 4 Abs. 4 (neu) dieser Satzung.

³⁷ Zwar kann es gemäß § 40 BGB die Vereinssatzung für zulässig erklären, dass Gegenstände zur Beschlussfassung noch nach Einberufung der Mitgliederversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Doch müssen diese Anträge den Mitgliedern –jedenfalls wenn es sich um Satzungsänderungen handelt– so rechtzeitig vor dem Zusammentritt der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden, dass den Mitgliedern genügend Zeit zu einer sachgerechten Vorbereitung bleibt. Das gilt grundsätzlich auch für eilbedürftige Angelegenheiten (BGH, Ur. v. 17.11.1986, Az. II ZR 304/85). Bei einer Frist von einer Woche zur Stellung der Anträge und der Verteilung der Mitglieder auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland erscheint es mir ausgeschlossen, dass eine rechtzeitige Information der Mitglieder über solche Anträge rechtzeitig möglich ist.

Wegen der Begründung des BGH in seiner oben genannten Entscheidung ist davon auszugehen, dass die obigen Grundsätze auch auf die wesentlichen Entscheidungen "Beitragserhöhung", "Vorstandswahl" und "Vorstandsabberufung" sowie „Auflösung“ entsprechend anzuwenden sind.

³⁸ Nach der Rechtsprechung des LG Berlin (LG Berlin, Ur. v. 06.07.2006, Az. 5 O 229/06) ist eine Wahl im Verein nicht geheim, wenn die grundsätzliche Möglichkeit besteht, dass während des Ausfüllens der Stimmzettel andere Personen von dem Wahlverhalten Kenntnis nehmen, wenn die Möglichkeit besteht, dass nach dem Einwerfen des Stimmzettels in eine durchsichtige Wahlurne andere Personen von dem Inhalt der Stimmzettel Kenntnis nehmen oder wenn das Wahlverhalten durch die Identifizierbarkeit der Schrift auf den Stimmzetteln rekonstruiert werden kann. Durch die Änderung der Satzung wird dieses Anforderungsniveau deutlich herabgesetzt.

³⁹ Die in einer Vereinssatzung vorgeschriebene Schriftform ist grundsätzlich als gewillkürte Schriftform im Sinne des § 127 BGB und nicht wie eine durch das Gesetz vorgeschriebene Schriftform im Sinne des § 126 BGB zu behandeln (BGH, Ur. v. 22.04.1996, Az. II ZR 65/95). Nach Auffassung verschiedener Oberlandesgerichte (OLG Hamm, Beschl. v. 24.09.2015, Az. 27 W 104/15; OLG Hamburg, Beschl. v. 06.05.2013, Az. 2 W 35/13; OLG Zweibrücken, Beschl. v. 04.03.2013, Az. 3 W 149/12; OLG Saarland, Beschl. v. 22.11.2012, Az. 5 W 407/12) genügt deshalb bei einer in der Satzung angeordneten Schriftform ein (einfaches) E-Mail ohne Unterschrift (so auch für andere Rechtsgebiete: OLG München, Ur. v. 26.01.2012, Az. 23 U 3798/11 und BAG, Ur. v. 16.12.2009, Az. 5 AZR 888/08).

Da hier wohl tatsächlich eine eigenhändige schriftliche Erklärung des Mitglieds, bestätigt durch seine selbst vollzogene Unterschrift, gewollt ist, sollte das auch deutlich dargestellt werden.

⁴⁰ Auch nicht stimmberechtigte Mitglieder haben bei dieser Form der Abstimmung das Recht, von der beabsichtigten Beschlussfassung zu erfahren, wie auch die stimmberechtigten Mitglieder. Grund dafür ist, dass es rechtlich den nicht stimmberechtigten Mitglieder erlaubt ist, zu versuchen stimmberechtigte Mitglieder zu überzeugen, für oder gegen den Beschluss zu stimmen.



Stimmrecht **schriftlich** ausüben. Nicht oder nicht fristgerecht eingegangene Antworten bleiben unberücksichtigt. Es gilt **zur Fristwahrung** das Datum des Poststempels, bzw. **zur Fristgewahrung** das **Faxdatum Faxsendedatum**, sofern anschließend eine entsprechende endgültige schriftliche Vorlage erfolgt.

11. ~~Alle stichtungsspezifischen und sporttechnischen Fragen entscheidet ausschließlich der Chefausbilder.⁴¹~~ **Aufgabe der Kassenprüfer ist die Prüfung der Kassenführung sowie die Prüfung, ob die Mittel wirtschaftlich verwendet worden sind, ob die Ausgaben sachlich begründet, rechnerisch richtig und belegt sind und ob die Ausgaben die gegebenenfalls in einem Haushaltsplan festgelegten Ansätze überschreiten.⁴² Sie berichten über das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung und reichen ihren schriftlichen Bericht als Anlage zur Niederschrift der Mitgliederversammlung.**
12. ~~Jede natürliche Person als~~ **Jedes ordentliche** Mitglied des Vereins, das mindestens 16 Jahre alt ist, hat in der Mitgliederversammlung ~~als jeweiliges Einzelmitglied~~ eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich. Aus organisatorischen Gründen kann in der Einladung der Mitgliederversammlung die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme verlangt werden.
13. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse fertigt der vom Versammlungsleiter bestellte Protokollführer eine Niederschrift, die von diesem und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Die Niederschrift muss Ort und Zeit der Tagung sowie die Beschluss- und Abstimmungsergebnisse enthalten.

§ 9 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus 7 Mitgliedern:
 - a) ~~der/dem~~ **Präsident/in/en Präsidenten**
 - b) ~~den zwei~~ **Vizepräsident/in/en Vizepräsidenten**
 - c) ~~der/dem~~ **Schatzmeister/in Schatzmeister**
 - d) ~~der/dem~~ **Sportwart/in Sportwart**
 - e) dem Chefausbilder (Chieffinstructor)
 - f) ~~der/dem~~ **Jugendwart/in Jugendwart**
2. ~~Der/die~~ **Präsident/in Präsident** und die zwei ~~Vizepräsident/in/en~~ **Vizepräsidenten** sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie leiten die Geschäfte und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich als **jeweils Alleinvertretungsberechtigte. Sie können außerhalb von Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem anderen vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglied zurücktreten.**⁴³
- ~~3. Der/die Ausbildungs- und Prüferreferent/in wird vom Chefausbilder ernannt.~~
- 43.** Das Präsidium kann weitere Personen als Referenten hinzuziehen, die zu seiner Entlastung spezielle Aufgaben wahrnehmen sollen (z.B. Geschäftsführung). Das Präsidium kann diese Referenten,⁴⁴ - soweit es sachdienlich erscheint – mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen lassen. **Der Chefausbilder ernennt den Prüferreferenten und beruft ihn ab.**⁴⁵
- 54.** Die unter 1. a) – f) genannten Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme des ~~Chieffinstructors~~ **Chefausbilders**⁴⁶ (e) werden grundsätzlich auf der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeit des Präsidiums beträgt vier Jahre vom Tage der Wahl an gerechnet. **Es bleibt Die Mitglieder des Präsidiums bleiben** jedoch **auch nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit bis zur zu einer wirksamen** Neuwahl ~~des Präsidiums~~ im Amt.⁴⁷ Scheidet ein

⁴¹ Ist bereits, und das thematisch korrekter, auch in § 9 Abs. Abs. 6 Satz 2 dieser Satzung geregelt, weshalb es hier gestrichen werden kann.

⁴² Diese Regelung dient nur der Klarstellung. Bisher enthielt die Satzung keine Regelung, welche Aufgaben die Kassenprüfer überhaupt haben. Ohne eine Satzungsregelung bzw. ohne eine ausdrücklich anders lautende Satzungsbestimmung ist der Auftrag dieser Prüfer regelmäßig beschränkt auf die Kassenführung des Vereins als solche sowie auf die Prüfung, ob die Mittel wirtschaftlich verwendet worden sind, ob die Ausgaben sachlich begründet, rechnerisch richtig und belegt sind (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 560) und ob sie die gegebenenfalls in einem Haushaltsplan festgelegten Ansätze nicht überschreiten (BGH, Urt. v. 14.12.1987, Az. II ZR 53/87).

⁴³ Nach § 67 Abs. 1 BGB ist jede Änderung im vertretungsberechtigten Vorstand, also auch der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds, von dem vertretungsberechtigten Vorstand zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Der Anmeldung ist nach der gesetzlichen Regelung eine Abschrift der Urkunde über die Änderung beizufügen. Das gilt auch bei einem mündlich erklärten Rücktritt. Denn es muss sich - jedenfalls im Regelfall - für das Registergericht auch im Falle der mündlichen Amtsniederlegungserklärung des Vorstandes die erforderliche inhaltliche Richtigkeitsgewähr der Anmeldung der Änderung im Vorstand durch eine entsprechende Abschrift einer Urkunde über die Änderung oder natürlich auch des Originals ergeben. Das kann neben der schriftlichen Rücktrittserklärung auch aus dem Protokoll der Sitzung ergeben, in der der Rücktritt erklärt worden ist (OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 19.03.2015, Az. 20 W 327/14).

⁴⁴ Satzungsänderung ist jede Änderung des Wortlauts der Satzung. Auch die Änderung (nur) der Schreibweise und Zeichensetzung ist Satzungsänderung (Stöber/Otto, Handbuch zum Vereinsrecht, 11. Aufl. 2016, Rn. 942).

⁴⁵ Gehört systematisch hier her und nicht in einen gesonderten Absatz.

⁴⁶ Mit Ausnahme von § 9 Abs. 1e dieser Satzung wird immer vom Chefausbilder gesprochen, so dass es sich empfiehlt, auch hier den Begriff „Chefausbilder“ zu verwenden.

⁴⁷ Es ist denkbar, dass Mitglieder des Präsidiums zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewählt werden (zum Beispiel, wenn ein Präsidiumsmitglied vor seinem Amtszeitende ausscheidet und von der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt wird). Die Amtszeit des Nachfolgers beträgt nämlich nach der derzeitigen Satzungsregelung ebenfalls vier Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt seiner Wahl. Die



SATZUNGSÄNDERUNG

Mitglied des Präsidiums während **der seiner** Amtsperiode aus, so ernennt das Präsidium ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

65. Der Chefausbilder (Chiefinstructor) gehört dem Präsidium an. Bei der Gründungsversammlung des Vereins wird er auf Lebenszeit berufen.⁴⁸ **Gibt der von der Gründungsversammlung bestellte Chefausbilder dieses Amt auf oder stirbt, dann bestellt das Präsidium den neuen Chefausbilder. Sofern der von der Gründungsversammlung bestellte Chefausbilder einen Nachfolger benennt, so soll dieser vom Präsidium bestellt werden. Der neue Chefausbilder bleibt solange im Amt, bis er sein Amt niederlegt oder vom Präsidium abberufen wird.** Der Chefausbilder entscheidet in allen stilrichtungsspezifischen und sporttechnischen Fragen des Vereins.

76. Wählbar **in das Präsidium**⁴⁹ ist jedes ordentliche volljährige Mitglied. **Die Vereinigung mehrerer Präsidiumsämter in einer Person ist unzulässig.** Präsidiumsmitglieder können jedoch weitere Aufgaben/Funktionen im Verein übernehmen.

87. Dem Präsidium obliegt **die Geschäftsführung**.⁵⁰ **Er sorgt für** die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und arbeitet an der Verwirklichung der Zielsetzung des Vereins. Es kann die Bildung von Ausschüssen vorschlagen und Arbeitsgruppen einrichten. Es kann innerhalb seiner Amtszeit einzelne Mitglieder mit deren Einverständnis mit besonderen Aufgaben betrauen und **Beraterinnen/Berater** für besondere Aufgaben mit einer vertraglichen Vereinbarung heranziehen. Das Präsidium kann Mitgliedsbeiträge und Gebühren vorläufig beschließen und bis zur endgültigen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft setzen. **Das Präsidium beschließt über die Bildung und Entwicklung von Rücklagen des Vereins.**⁵¹

98. Das Präsidium kann sich eine Geschäftsordnung geben um die Zuständigkeiten seiner Mitglieder untereinander zu regeln. **Die/der Der** Präsident oder **seine Stellvertreter/in einer der Vizepräsidenten** beruft das Präsidium nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens 2 Präsidiumsmitgliedern ein.⁵²

Darüber hinaus kann das Präsidium folgende Vereinsordnungen erlassen, ändern oder aufheben:⁵³

- a) **die Sportordnung zur Regelung des allgemeinen Sport- und Wettkampfbetriebes,**
- b) **die Prüfungsordnung für JKA-KARATE für Kyu- und Danprüfungen,**
- c) **die Verfahrensordnung für die Durchführung von Kyu- und Danprüfungen,**
- d) **die Richtlinien zur Erlangung einer Prüferlizenz.**

Soweit in den Vereinsordnungen stilrichtungsspezifische und sporttechnische Regelungen getroffen werden, bedarf die jeweilige Vereinsordnung insoweit der Genehmigung durch den Chefausbilder.

109. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Es fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter und vom Protokollführenden zu unterschreiben ist.

11. ~~Ein Präsidiumsbeschluss kann auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn alle Präsidiumsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären~~ **Das Präsidium kann seine Beschlüsse auch auf dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe, mittels Telefax oder E-Mail, sowie im Rahmen einer Video-/Telefonkonferenz oder entsprechender Zuschaltung Abwesender in einer Präsidiumssitzung fassen.**⁵⁴ **Die auf**

bisherige Regelung für die automatische Verlängerung der Amtszeit bezog sich aber auf das Präsidium als Ganzes, was damit nicht vereinbar ist.

⁴⁸ Hier fehlte bisher die Regelung, wie ein Nachfolger für den bei der Gründungsversammlung bestellten Chefausbilder des DJKB bestellt wird, wenn der bisherige Chefausbilder sein Amt niederlegt oder verstirbt. Die Mitgliederversammlung kann definitiv nicht zuständig sein, da nach § 9 Abs. 5 dieser Satzung der Cheftrainer nicht von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Da aber auch keine andere Regelung in der Satzung vorhanden war, konnte bisher -auch wenn erforderlich- ein Nachfolger für den derzeitigen Cheftrainer nicht bestellt werden. Diese Lücke musste geschlossen werden.

⁴⁹ Dient nur der Klarstellung.

⁵⁰ Das widerspricht der Regelung in § 9 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung, wonach der Präsident und die Vizepräsidenten die Geschäfte leiten. Es kann nicht zwei Vereinsorgane geben, die für die Vereinsgeschäftsführung zuständig sind, es sei denn, dass sie es gemeinsam sind.

⁵¹ Die Möglichkeit einer Rücklagenbildung muss nicht in der Satzung verankert sein (Winheller, Geibel, Jachmann.-Michel, Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, 1. Aufl. 2017, § 62 AO, Rn. 160). Damit Mittel wirksam in eine Rücklage eingestellt werden, bedarf es entsprechender Beschlüsse der hierzu befugten Organe des Vereins (Winheller, Geibel, Jachmann.-Michel, Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, 1. Aufl. 2017, § 62 AO, Rn. 158 mwN.). Es ist umstritten, welche Organe „hierzu“ befugt sind. Ohne ausdrückliche anderslautende Satzungsregelung könnte das wegen der Regelung des § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB die Mitgliederversammlung sein. Das wäre aber zu aufwändig.

⁵² HINWEIS: Mangels abweichender Satzungsregelungen finden nach § 28 BGB auf die Vorstandssitzungen die Regelungen der §§ 32, 34 BGB Anwendung. Deren Inhalte sind bei der Durchführung der Präsidiumssitzungen zu beachten.

⁵³ Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Vereinsordnung, welche für die Mitglieder des Vereins verbindlich sein soll, ist, dass für ihren Erlass eine ausreichende Ermächtigung in der Vereinssatzung enthalten ist. Dabei müssen Zweck, Struktur und Reichweite der Vereinsordnung durch die Ermächtigung vorgezeichnet sein (Sauter/Schweyer/Waldner, Der eingetragene Verein, 19. Aufl. 2010, Rnr. 151; Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 13. Aufl. 2016, Rnr. 472; Burhoff, Vereinsrecht, 9. Aufl. 2014, Rnr. 218).

⁵⁴ Nach §§ 28, 32 Abs. 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand wirksame Beschlüsse nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen fassen. Auch können nicht anwesende Vorstandsmitglieder an der Abstimmung nicht beteiligt werden. Nach § 40 BGB darf dies in der Satzung auch abweichend geregelt werden. In der heutigen Zeit ist die Möglichkeit der Beschlussfassung über elektronische Medien oder auch die Hinzuschaltung Abwesender angebracht.



dem Weg schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe gefassten Beschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Präsidiumssitzung aufzunehmen.

10. Sind die Mitglieder der Organe des Vereins unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720,00 € jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz.⁵⁵ Das gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Sind diese Organmitglieder einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Das gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

Ist streitig, ob ein Organmitglied einen Schaden vorsätzlich verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.

4211. Die/der Der Schatzmeisterin/Schatzmeister hat auf der Jahreshauptversammlung ordentlichen Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht abzulegen über Einnahmen, Ausgaben und den Stand des Vereinsvermögens. Sie/er Er hat darüber hinaus einen Vorschlag zur Mittelverteilung für das kommende Geschäftsjahr auf der Grundlage des vergangenen Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.
4312. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag einer/einem ausscheidenden Präsidentin/en Präsidenten die Ehrenpräsidenschaft ohne zeitliche Begrenzung verleihen. Der/die Ehrenpräsident/in Ehrenpräsident kann an den Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden und bedarf der ¾-Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgegebenen gültigen Stimmen⁵⁶.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes steuerbegünstigter Zwecke⁵⁷ fällt das Vermögen des Vereins an den als gemeinnützig anerkannten Verein „Karate Gasshuku e.V.“ mit Sitz in Konstanz“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
3. ~~Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Präsident/in und die Vizepräsidenten/innen gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.~~⁵⁸
43. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 28.7.1992 in Lahr errichtet und durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 11.12.1993 in Bonn, in den §§ 1-10 geändert. Sie wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung des DJKB am 7.5.1999 in Saarbrücken in den §§ 2, 4, 6, 7-10 geändert. Sie wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung des DJKB am 4.5.2001 in Fallersleben im § 8, 3., b) geändert. Sie wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des DJKB am 26.3.2010 in Bochum in den §§ 9 1. 3. und § 10, 2. geändert. Redaktionell wurde der Begriff Gesamtvorstand bzw. Vorstand durch den Begriff Präsidium ersetzt und Geschlechtsbezeichnungen ergänzt. Sie wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 21.9.2012 in Troisdorf im § 9, in den Abschnitten 1. bis 3. und 5., 7., sowie redaktionell im § 10., 3. geändert. Sie wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 3.6.2016 in Bochum in § 10, 2. „Auflösung des Vereins“ geändert⁵⁹

⁵⁵ Die Haftung ist zwar bei Organmitgliedern, welche für den Verein unentgeltlich tätig sind oder für ihre Organtätigkeit keine Vergütung erhalten, die 720,00 € im Jahr übersteigt, nach § 31a BGB kraft Gesetzes beschränkt. Doch haften danach die Organmitglieder auch bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Nach der Rechtsprechung ist es erlaubt, in der Satzung die Haftung auf Vorsatz zu beschränken (OLG Nürnberg, Beschl. v. 13.11.2015, Az. 12 W 1845/15). Bei ehrenamtlich tätigen Organmitgliedern erscheint diese weitere Beschränkung auch angebracht, um die Motivation zur Annahme eines Organamtes in Zeiten rückgehender Bereitschaft dazu zu erhöhen.

⁵⁶ Vergleichen Sie dazu bitte den Wortlaut des § 41 Satz 2 BGB.

⁵⁷ Vergleichen Sie dazu bitte die Ausführungen in der Fußnote zu § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

⁵⁸ HINWEIS: Ohne ausdrücklich anders lautende Satzungsregelung sind die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder im Fall der Auflösung des Vereins die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren (§ 48 Abs. 1 Satz 1 BGB). Allerdings darf die Mitgliederversammlung auch andere Personen zu Liquidatoren bestellen (§ 48 Abs. 1 Satz 2 BGB). Damit ist diese Satzungsregelung überflüssig.

⁵⁹ Solche Ausführungen sind in einer Satzung rechtlich nicht erforderlich und sollten auch nicht Inhalt der Satzung sein. Es steht jedem Verein frei, einen solchen Text außerhalb der Satzung zu kommunizieren.



PRÄSIDIUM, REFERENTEN & GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN JKA-KARATE BUNDES E.V.

PRÄSIDENT

Josef Kröll
Konradstr. 4
85737 Ismaning
Tel.: 0170 / 732 30 59
E-Mail: kroell@djkb.com



SPORTWART

Klaus Wiegand
Kranichstr. 3
44867 Bochum
Tel.: 0170 / 470 89 80
Fax: 02327 / 95 36 37
E-Mail: wiegand@djkb.com



KAMPFRICHTERREFERENTEN

Ronald Repp
Tel.: 06403 / 921 91
E-Mail:
Ronald.Repp@Schaum-net.de



VIZEPRÄSIDENT

Thomas Schulze
Aschaffburger Str. 10
28215 Bremen
Tel.: 0421 / 378 12 16
E-Mail: schulze@djkb.com



JUGENDWART

Tobias Prüfert
Weitlingstr. 15
39104 Magdeburg
Tel.: 0177 / 250 06 28
Tel./ Fax: 0391 / 541 45 45
E-Mail: pruefert@djkb.com



Jürgen Breitingner

Tel.: 0171 / 623 61 58
E-Mail:
breitingner@djkb.com



VIZEPRÄSIDENT

Markus Rues
Otto-Adam-Str. 4
78467 Konstanz
Tel.: 07531 / 507 07
E-Mail: rues@djkb.com



CHIEFINSTRUCTOR

Hideo Ochi
Middeweg 65
46240 Bottrop
Tel.: 02041 / 209 93
Fax: 02041 / 97 57 26



WEBMASTER

Pascal Senn
E-Mail:
senn@djkb.com



SCHATZMEISTER

Horst Gallenschütz
Radolfzeller Str. 36
78467 Konstanz
Tel.: 0171 / 815 01 84
Fax: 07531 / 711 40
E-Mail: gallenschuetz@djkb.com



REFERENT FÜR PRÜFUNGSWESEN

Marcus Haack
Elsa Brändström Weg 3
58089 Hagen
Tel.: 02331 / 697 09 92
Mobil: 0177 / 216 21 16
E-Mail: marcus-haack@gmx.de



GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN JKA-KARATE BUNDES E.V.

Petra Hirschberger
Schwarzwaldstr. 64
66482 Zweibrücken
Tel.: 06337 / 67 65
Fax: 06337 / 993 130
E-Mail: info@djkb.com



BANKVERBINDUNG:

Volksbank Saarpfalz,
Deutscher JKA-Karate Bund e.V. (DJKB)
Kto.-Nr.: 20 50 23 0000 | BLZ 592 912 00
IBAN: DE98 5929 1200 2050 2300 00
BIC: GENODE51BEX

Japanisches Kulturinstitut

Universitätsstr. 98 • 50674 Köln • Tel.: 02 21 / 9 40 55 80 • Fax: 02 21 / 9 40 55 89
Internet und E-Mail Adressen:
Homepage: www.jki.de • E-Mail: jfco@jki.de • Sprachkurse: kurse@jki.de



WEST

ANSPRECHPARTNER:

Klaus Wiegand
Kranichstraße 3
44867 Bochum
Tel.: 02327 / 953636
E-Mail: wiegand@djkb.com

STÜTZPUNKTTRAINER:

Andreas Klein:
Tel.: 0171 / 944 01 87

Marcus Haack:

Tel.: 0177 / 216 21 16

TERMINE:

Die aktuellen Termine werden auf unserer Stützpunktseite zeitnah bekanntgegeben

SÜD-WEST

STÜTZPUNKTLEITER:

Heiko Seifermann
Längenbergweg 25
77830 Bühlertal
Tel.: 07223 / 915 24 02
E-Mail: seifermann@djkb.com

STÜTZPUNKTTRAINER:

Anika Lapp & Pascal Senn
E-Mail: lapp@djkb.com
E-Mail: senn@djkb.com

TERMINE:

21. - 22.09:

Stützpunkttraining

02. - 03.11:

Stützpunkttraining

RHEIN-MAIN-NECKAR

STÜTZPUNKTLEITER:

Christian Gradl
Karlsbader Str. 14
64823 Groß-Umstadt
Tel.: 06078 / 753 37
E-Mail: gradl@djkb.com

STÜTZPUNKTTRAINER:

Ekkehard Schleis
Tel.: 0179 / 771 68 81

Andreas Leitner

Tel.: 0163 / 219 58 83

E-Mail: leitner@djkb.com

TERMINE:

07.09. und 26.10.:

Stützpunkttraining in Groß-Umstadt

SAAR-PFALZ

STÜTZPUNKTLEITER & -TRAINER:

Markus Stäudel
Mobil: 0176 / 323 981 84
E-Mail: staeudel@djkb.com

STÜTZPUNKTTRAINER:

Emanuele Bisceglie
Tel.: 0173 / 405 51 79
E-Mail: bisceglie@djkb.com

TERMINE in Kaiserslautern:

07.09.:

Stützpunkttraining in Kaiserslautern

19.10.:

Stützpunkttraining in Kaiserslautern

NORD-OST

STÜTZPUNKTLEITER & -TRAINER:

Tobias Prüfert
Weitlingstraße 15 | 39104 Magdeburg
E-Mail: pruefert@djkb.com
Tel.: 0177 / 250 06 28

STÜTZPUNKTTRAINER:

Thomas Schulze
Aschaffenburg Str.10 | 28215 Bremen
Tel.: 0421 / 378 12 16
E-Mail: schulze@djkb.com

TERMINE:

19.10.:

Stützpunkttraining in Magdeburg

SÜD

STÜTZPUNKTLEITER:

Martin Daumiller
E-Mail: daumiller@djkb.com

STÜTZPUNKTTRAINER:

Henry Landeck
Tel.: 09221 / 1775
E-Mail: landeck@djkb.com

Julian Chees

E-Mail: chees@shoshin-wuerzburg.de

Thilo Weinzierl

Tel.: 0179 / 598 03 96

E-Mail: thilo.weinzierl@softbox.de

TERMINE:

Stützpunkttraining & Kader-Lehrgang:

13.07.: In Oberviechtach

mit Vergleichskampf

12.10.: In Kulmbach

BUNDESJUGEND-KADER-TERMINE

BUNDESJUGEND-TRAINER:

Markus Rues | Tel.: 07531 / 507 07 | E-Mail: rues@djkb.com

05.10. - 06.10.: Im BLZ Bottrop,



SONNTAG: 22. SEPTEMBER 2019

SHOBU-IPPON CUP IN DARMSTADT

SAMSTAG: 12. OKTOBER 2019

HERMANN-HESSE CUP IN CALW

SAMSTAG: 19. OKTOBER 2019

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFT IN IMMENSTADT / ALLGÄU

SAMSTAG: 26. OKTOBER 2019

NORDDEUTSCHE MEISTERSCHAFT IN HANNOVER

SAMSTAG: 03. NOVEMBER 2019

BONSAI CUP IN MANDELBACHTAL

SAMSTAG: 09. NOVEMBER 2019

JKA-CUP IN BOTTROP

WERBUNG

KAITEN
KARATE GI

REVOLUTION

Jetzt in unserem Online-Shop
www.kaiten.de



DAN-VORBEREITUNG MIT **RISTO KIISKILÄ**

SINGEN | **27.07.2019**

Wo? August-Ruf-Straße 3, 78224 Singen | Ausrichter / Ansprechpartner: SKD-Singen, Frank Ostermann, Telefon: 0172 / 763 24 16, E-Mail: frank-ostermann@arcor.de

KARATE- UND KOBUDO-BO LEHRGANG MIT **ROBERT LAZAREVIC**

INZELL | **04.08.2019 BIS 10.08.2019**

Wo? Sportcamp Inzell, Holzen 4-6, 83334 Inzell | Ausrichter / Ansprechpartner: Bushido Nürnberg e.V., Karate Dojo Oberasbach, Karate Club Fürth e.V., Gottfried Rüll, Telefon: 0912 / 757 88 48, E-Mail: gottfriedruell@web.de



RONALD REPP & ROLAND HAAG-SCHÖNENBERG

24.08.2019 BIS 25.08.2019 | **WIESENBURG**

Wo? Wiesenburger Straße 18, 14827 Wiesenburg/Mark OT Jeserig | Karate Dojo Sochin Fläming und Karate Dojo Sochin Berlin, Roland Haag-Schönenberg, Telefon: 0173 / 999 31 61, E-Mail: kadoso flaeming@yahoo.de

TOBIAS PRÜFERT

GÖTTINGEN | **24.08.2019**

Wo? Königsstieg/Weiße Rose 15, 37079 Göttingen | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Göttingen, Reimar Hobbing, Telefon: 0176 / 245 219 91, E-Mail: reimarhobbing@web.de

KATA-LEHRGANG MIT **AHMET SÖNMEZ**

ORMESHEIM | **25.08.2019**

Wo? Theo-Carlen Platz 1, 66399 Ormesheim / Saar | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Mandelbachtal, Ahmet Sönmez, Telefon: 0178 / 412 09 83, E-Mail: ahmet.soenmez@web.de



TORIBIO OSTERKAMP

SCHWERIN | **30.08.2019 BIS 01.09.2019**

Wo? Rosa-Luxemburg-Straße 22, 19053 Schwerin | Ausrichter / Ansprechpartner: Budokai Schwerin e.V., Thomas Ufert, Telefon: 0179 / 231 56 90, E-Mail: thomas.ufert@gmx.de, www.karate-in-schwerin.de

DETLEF KRÜGER

SCHÖNENBERG | **31.08.2019**

Wo? St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Schönenberg/Kübelberg, Elke Heib, Telefon: 0160 / 553 86 99, E-Mail: elke.heib@gmail.com



KATA- & KUMITELEHRGANG MIT **RONNY REPP & ANDREAS LEITNER**

GIESSEN | **31.08.2019**

Wo? Gleiberger Weg 20, 35398 Gießen | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Gießen e.V., Ronald Repp, Telefon: 0173 / 989 07 53, E-Mail: Ronald.Repp@GMX.de

National-coach

THOMAS SCHULZE & KIRSTEN MANSKE

STADE | **31.08.2019**

Wo? Am hohen Felde 40, 21682 Stade | Ausrichter / Ansprechpartner: Tendokan Stade e.V., Jörg Gissel, Telefon: 04141 / 796 479, E-Mail: info@tendokan-stade.de

SHIHAN ANKI TAKAHASHI

TAUBERBISCHOFSSHEIM | **06.09.2019 BIS 08.09.2019**

Wo? Pestalozzallee 6, 97941 Tauberbischofsheim | Ausrichter / Ansprechpartner: Ryōzanpaku, Schlatt, Telefon: 09341 / 897 635, E-Mail: schlatt@schlatt-books.de

National-coach

THOMAS SCHULZE

MAGDEBURG | **07.09.2019**

Wo? Weitlingstraße 13, 39104 Magdeburg | Ausrichter / Ansprechpartner: BKC-Magdeburg, Tobias Prüfert, Telefon: 0177 / 250 06 28, Dojo-Telefon: 0391 / 541 45 45, e-Mail: pruefert@djkb.com

Stützpunkt-trainer

JUBILÄUMS-LEHRGANG MIT **JULIAN CHEES**

ROTENBURG/WÜMME | **07.09.2019**

Wo? Freudenthalstraße 3, 27356 Rotenburg/Wümme | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Rotenburg (Wümme), Heide Bahrs, Telefon: 04261 / 305 99 12, E-Mail: dojoleitung@karate-dojo-rotenburg.de



TORIBIO OSTERKAMP

WILNSDORF | **07.09.2019 BIS 08.09.2019**

Wo? Hoheroth 94, 57234 Wilnsdorf | Ausrichter / Ansprechpartner: Banzai Wilnsdorf e.V., Michell Neuser, Telefon: 0176 / 612 817 75, E-Mail: michell.neuser1975@gmail.com



AUSSCHREIBUNG / LEHRGÄNGE

SHINJI AKITA

RIEDSTADT | **07.09.2019 BIS 08.09.2019**

Wo? Albert-Schweitzer-Straße 6, 64560 Riedstadt | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Wolfskehlen, Simone Gottschling, Telefon: 0160 / 908 606 08, E-Mail: simone@karate-wolfskehlen.de

MARIJAN GLAD

ORMESHEIM/SAAR | **08.09.2019**

Wo? Theo-Carlen Platz 1, 66399 Ormesheim/Saar | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Mandelbachtal, Ahmet Sönmez, E-Mail: ahmet.soenmez@web.de

MICHAEL GEHRE

ELMSHORN | **14.09.2019**

Wo? Ramskamp 2a, 25337 Elmshorn | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Elmshorn, Michael Roß, Telefon: 04121 / 6360, E-Mail: info@karate-dojo-elmshorn.de



KOICHI SUGIMURA

OSNABRÜCK | **14.09.2019**

Wo? Bramstraße 40, 49090 Osnabrück | Ausrichter / Ansprechpartner: Shuyukan Karate Dojo Osnabrück, Christoph Weiß, Telefon: 0152 / 296 472 36, E-Mail: cweiss@uos.de

JUBILÄUMSLEHRGANG MIT SENSEI SCHLATT

LOHNE | **14.09.2019**

Wo? Meyerhofstraße 15, 49393 Lohne | Ausrichter / Ansprechpartner: Karateabteilung Blau Weiss Lohne, Judith Küstermann, Telefon: 0152 | 547 106 57, E-Mail: judith.kuestermann@ewetel.net



CARLO FUGAZZA

SAARLOUIS | **14.09.2019**

Wo? Fliesenhalle, St. Nazairer Allee 8, 66740 Saarlouis | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Zentrum-Saarlouis e.V., Christoph Hitzelberger, Telefon: 0176 / 537 793 71, E-Mail: info@karate-zentrum-saarlouis.de

JUBILÄUMSLEHRGANG (70. GEBURTSTAG & 50 JAHRE KARATE) MIT AXEL DZIERSK

BERLIN | **14.09.2019 BIS 15.09.2019**

Wo? Florian-Geyer-Straße 87, 12489 Berlin | Ausrichter / Ansprechpartner: SV BCA e.V. – Samurai Ryu, Axel Dziersk, Telefon: 0175 / 237 60 43, E-Mail: pegmro3@gmail.com

PRÜFUNGSSEMINAR MIT SCHLATT

TAUBERBISCHOFSHHEIM | **21.09.2019**

Wo? Schlossplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim | Ausrichter / Ansprechpartner: Ryōzanpaku Dōjō, Schlatt, Telefon: 09341 / 897 635, E-Mail: schlatt@schlatt-books.de

GIOVANNI TORZI

JORK | **21.09.2019**

Wo? Schulstraße 5, 21635 Jork | Ausrichter / Ansprechpartner: Dokan Karate-Dojo Altes Land, Michael Hamm, Telefon: 0177 / 512 64 72, E-Mail: info@karate-altesland.de

DETLEF KRÜGER

FREITAL | **21.09.2019**

Wo? Straße der Stahlwerker 8, 01705 Freital | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan-Karateverein Freital e.V., Marco Herrmann, Telefon: 0176 / 212 544 86, E-Mail: marco@shotokan-freital.de

National-coach

TOHMAS SCHULZE & KIRSTEN MANSKE

HANNOVER | **28.09.2019**

Wo? Allemannstraße 5, 30165 Hannover | Ausrichter / Ansprechpartner: Kiko Karate Dojo Hannover e.V., Hakim Korbsi, Telefon: 0152 / 340 769 94, E-Mail: info@kiko-karate-hannover.de



50 JAHRE KARATE DOJO FRANKFURT HÖCHST E.V. – RISTO KIISKILÄ & TORIBIO OSTERKAMP

FRANKFURT | **28.09.2019**

Wo? Gebeschusstraße 7, 65929 Frankfurt | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Frankfurt Höchst e.V., Oliver Reitze, Telefon: 0171 / 782 94 86, E-Mail: karatedojofrankfurt@web.de

SHINJI AKITA

FLENSBURG | **28.09.2019**

Wo? Elbestraße 10, 24944 Flensburg | Ausrichter / Ansprechpartner: Shiro Dojo Flensburg, Peter Carstensen, Telefon: 0461 / 418 21, E-Mail: shiro-dojo@web.de

**GIOVANNI TORZI**DONAUESCHINGEN | **28.09.2019**

Wo? Humboldtstraße 3, 78166 Donaueschingen | Ausrichter / Ansprechpartner: JKA-Karate-Verein-Traditionell Donaueschingen e.V., Helmut Hein, Telefon: 0771 / 621 99, E-Mail: HCHein@online.de

KUMITE-LEHRGANG MIT **DETLEF KRUEGER**ÖHRINGEN | **28.09.2019**

Wo? Pfaffenmuehlweg 44, 74613 Öhringen | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo TSG Oehringen, Volker Hebestadt, Telefon: 0713 / 918 003, E-Mail: volker-hebestadt@t-online.de

Stützpunkt-
trainer**JULIAN CHEES**GÄUFELDEN | **28.09.2019**

Wo? Mozartstraße 31, 71126 Gäufelden | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo „Jiriki“ Gäufelden e.V., Heiko Zimmermann, Telefon: 07032 / 956 44 30, E-Mail: zimmer36@web.de

National-
coach**THOMAS SCHULZE & JULIAN CHEES**TROISDORF | **05.10.2019**

Wo? Marmorstraße 1, 53840 Troisdorf | Ausrichter / Ansprechpartner: Ochi Troisdorf, Joana Tsesmelés, E-Mail: joana.tsesmeles@gmx.de

ERFAHRUNGSLEHRGANG „XP“ MIT **DETLEF KRÜGER**DORMAGEN | **05.10.2019**

Wo? Weilerstraße 15, 41540 Dormagen | Ausrichter / Ansprechpartner: Shirai Dormagen, Thomas Beu, Telefon: 0170 / 702 89 94, E-Mail: info@shirai.de

KATA-LEHRGANG MIT **ANDREAS KLEIN**MÖNCHEGLADBACH-WICKRATH | **05.10.2019**

Wo? Poststraße 6, 41189 Mönchengladbach-Wickrath | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo-Wickrath, Detlef Rühmers, Telefon: 0172 / 243 84 58, E-Mail: ruehmers@gmx.de

SHINJI AKITALORCH | **11.10.2019 BIS 12.10.2019**

Wo? Auf dem Schäfersfeld 1, 73547 Lorch | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan-Lorch, Roland Scheuing, Telefon: 0152 / 336 199 70, E-Mail: Roland@Scheuings.de

JUBILÄUMS-LEHRGANG – 35 JAHRE KARATE CLUB DREIEICH MIT **SCHLATT**DREIEICH | **12.10.2019**

Wo? Frankfurter Straße 160-166, 63303 Dreieich | Ausrichter / Ansprechpartner: Tanren-Dojo Dietzenbach/Dreieich, Klaus Bösche, Telefon: 0170 / 864 84 34, E-Mail: karate-club-dreieich@t-online.de

KUMITE-LEHRGANG MIT **JÖRG REUSS**MAGDALA | **12.10.2019**

Wo? Johannisstraße 7b, 99441 Magdala | Ausrichter / Ansprechpartner: Nakama Magdala e.V. Sektion Karate, Frank Schumann, Telefon: 0176 / 210 215 93, E-Mail: info@karate-magdala.de

Stützpunkt-
trainer**JULIAN CHEES, HENRY LANDECK & THILO WEINZIERL**KULMBACH | **12.10.2019**

Wo? Alte Forstlahmer Straße 16, 95326 Kulmbach | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate-Zentrum Kulmbach, Martin Daumiller, Telefon: 0178 / 831 82 83, E-Mail: daumiller@djkb.com

**RONNY REPP, THOMAS FLOHRER & JÜRGEN GUTMANN**OBERTSHAUSEN | **19.10.2019**

Wo? Im Hasenwinkel 6, 63179 Obertshausen | Ausrichter / Ansprechpartner: 1.Karate-Dojo-Obertshausen, Thomas Flohrer, Telefon: 0171 / 303 74 37, E-Mail: mannif1963@gmail.com

National-
coach**THOMAS SCHULZE**WEIHENZELL | **19.10.2019**

Wo? Am Sportzentrum 6, 91629 Weihenzell | Ausrichter / Ansprechpartner: Bushido Wernsbach-Weihenzell, Karin Lierhammer, Telefon: 0162 / 981 97 72, E-Mail: karate@sc-ww.de

SCHLATTNIENBURG/ERICHSHAGEN | **25.10.2019 BIS 27.10.2019**

Wo? Waldstraße 12, 31582 Nienburg/Erichshagen | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo Nienburg, Bernd Nordhorn, Telefon: 0176 / 973 444 03, E-Mail: b.nordhorn@web.de



AUSSCHREIBUNG / LEHRGÄNGE

Stützpunkt-
trainer

JULIAN CHEES

SAARBRÜCKEN | **26.10.2019**

Wo? Scharnhorststraße 12, 66119 Saarbrücken | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Dojo Saarbrücken e.V., Norbert Hallmann, Telefon: 0681 / 782 18, E-Mail: NuK.Hallmann@web.de

DETLEF KRÜGER

GLAUBURG | **26.10.2019 BIS 27.10.2019**

Wo? Heegheimer Straße 20, 63695 Glauburg | Ausrichter / Ansprechpartner: Do-Kyohan Glauburg e.V., Petra Lehmann-Stoll, E-Mail: p.lehmann-stoll@gmx.de

National-
coach

THOMAS SCHULZE

STADECKEN-ELSHEIM | **26.10.2019**

Wo? Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim | Ausrichter / Ansprechpartner: Bushido Selztal e.V., Gerd Thielmann, Telefon: 06130 / 919 885, E-Mail: info@karate-selztal.de



KATSUTOSHI SHIINA & SEINE TOCHTER MAI

TAUBERBISCHOFSCHEIM | **31.10.2019 BIS 03.11.2019**

Wo? Pestalozzialle 6, 97941 Tauberbischofsheim | Ausrichter / Ansprechpartner: Ryôzanpaku, Schlatt, Telefon: 09341 / 897 635, E-Mail: schlatt@schlatt-books.de



RISTI KIISKILÄ

ST. KATHARINEN | **01.11.2019 BIS 02.11.2019**

Wo? Am Sportplatz 8, 53562 St. Katharinen | Ausrichter / Ansprechpartner: JKA-Karate-Dojo-Bruchhausen-St.Katharinen e.V., Egon Heidt, Telefon: 02224 / 729 97, E-Mail: egon.heidt@t-online.de

KARATE-PRINZIPIEN MIT DETLEF KRÜGER

LEIPZIG | **02.11.2019**

Wo? Leplaystraße 11, 04103 Leipzig | Ausrichter / Ansprechpartner: KFC Leipzig, Gerhard Dietrich, Telefon: 0341 / 301 618, E-Mail: mail@kfc-karate.de

Stützpunkt-
trainer

JULIAN CHEES

WENDEN | **02.11.2019**

Wo? Rinscheidstraße 12, 57482 Wenden | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Wenden e.V., Achim Stuff, Telefon: 02762 / 690 098, E-Mail: a.stuff@shotokan-wenden.de

MARIJAN GLAD

SELIGENSTADT | **02.11.2019**

Wo? Steinweg 21, 63500 Seligenstadt | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo Seligenstadt, Rolf Beck, Telefon: 0178 / 693 88 08, E-Mail: karate-seligenstadt@web.de



KATA-LEHRGANG MIT TORIBIO OSTERKAMP

KOBLENZ-ASTERSTEIN | **02.11.2019**

Wo? Sporthalle Gymnasium Asterstein, Lehrhohl 50, 56077 Koblenz-Asterstein | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo Koblenz-Lahnstein, Jürgen Hinterweller, Telefon: 0175 / 222 61 38, E-Mail: karate-koblenz@web.de



TORIBIO OSTERKAMP

BONN | **15.11.2019 BIS 16.11.2019**

Wo? Zeppelinstraße 7-9, 53179 Bonn | Ausrichter / Ansprechpartner: 1.Bonn-Bad Godesberger Karate Dojo 1965 e.V., Thorsten Deininger, Telefon: 02226 / 168 783, E-Mail: tdeininger@web.de

SCHLATT

AMKUM | **16.11.2019**

Wo? Am Kattenboll 10, 49577 Ankum | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate Dojo, SV Quitt Ankum e.V., Wolfram Dietrich, Telefon: 0172 / 530 92 60, E-Mail: sensei66@t-online.de

National-
coach

THOMAS SCHULZE

KIEL | **16.11.2019**

Wo? Olshausenstraße 74, 24118 Kiel | Ausrichter / Ansprechpartner: Uni Dojo Kiel, Ralph Dawert, Telefon: 0434 / 648 49, E-Mail: unidojo.kiel@gmail.com

Bundesjugend-
trainer

MARKUS RUES & JULIAN CHEES

NAGOLD | **16.11.2019**

Wo? Böblingerstraße 30, 72202 Nagold | Ausrichter / Ansprechpartner: Shotokan Karate Dojo Nagold, Dieter Schaber, Telefon: 0173 / 453 91 96, E-Mail: dieterschaber@aol.com



JONATHAN MOTTRAM

KALTENKIRCHEN | **16.11.2019 BIS 17.11.2019**

Wo? Marschweg 18, 24568 Kaltenkirchen | Ausrichter / Ansprechpartner: Kyotokan e.V., Alexander Trstenjak, Telefon: 04191 / 873 33 93, E-Mail: info@kyotokan.de

National-coach

THOMAS SCHULZE

MÜNCHEN | **22.11.2019 BIS 23.11.2019**

Wo? Tübingerstraße 10, 80686 München | Ausrichter / Ansprechpartner: SV 1880 München, Josef Kröll, E-Mail: seppkroell@web.de

PRATZENLEHRGANG MIT DETLEF KRÜGER

SINGEN | **23.11.2019**

Wo? August-Ruf-Straße 3, 78224 Singen | Ausrichter / Ansprechpartner: SKD-Singen, Frank Ostermann, Telefon: 0172 / 763 24 16, E-Mail: frank-ostermann@arcor.de

JUBILÄUMSLEHRGANG – 35 JAHRE KARATE CLUB DREIEICH MIT THOMAS PREDIGER

DREIEICH | **23.11.2019**

Wo? Frankfurter Straße 160-166, 63303 Dreieich | Ausrichter / Ansprechpartner: Tanren-Dojo Dietzenbach/Dreieich, Klaus Bösche, Telefon: 0170 / 864 84 34, E-Mail: tanren-dojo@t-online.de

SHINJI AKITA

BAD CAMBERG | **23.11.2019**

Wo? Pommernstraße 15, 65520 Bad Camberg | Ausrichter / Ansprechpartner: Momijigaoka Karate Dojo Bad Camberg, Patrick Jokl, Telefon: 0177 / 526 43 33, E-Mail: Patrickjokl@gmx.de

FRANK OSTERMANN, ANDY EINECKER & SCHLATT

FREIBURG | **30.11.2019**

Wo? Falkenbergstraße 21, 79110 Freiburg | Ausrichter / Ansprechpartner: Aramoto Freiburg, Andreas Einecker, Telefon: 0176 / 426 650 90, E-Mail: 120jahrekarate@web.de

National-coach

THOMAS SCHULZE

MÜNSTER | **30.11.2019**

Wo? Gesamtschule Münster-Mitte, Jüdefelderstraße 10-15, 48143 Münster | Ausrichter / Ansprechpartner: Bushido Münster e.V., Klaus Maretzke, Telefon: 0171 / 325 62 47, E-Mail: info@bushido-muenster.de

National-coach

THOMAS SCHULZE

SCHWERIN | **07.12.2019 BIS 08.12.2019**

Wo? Rosa-Luxemburg-Straße 22, 19053 Schwerin | Ausrichter / Ansprechpartner: Budokai Schwerin e.V., Thomas Ufert, Telefon: 0179 / 231 56 90, www.karate-in-schwerin.de

DETLEF KRÜGER

GROSS-UMSTADT | **07.12.2019**

Wo? Am Darmstädter Schloß 6, 64823 Groß-Umstadt | Ausrichter / Ansprechpartner: KD Kleestadt, Björn Bierögel, Telefon: 0175 / 246 01 72, E-Mail: lehrgang@FG-Karate.de

RICHARD GRASSE & MICHAEL SZUMLEWSKI

DIEBURG | **04.01.2020**

Wo? Auf der Leer 19, 64807 Dieburg, Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Verein Dieburg e.V., Richard Grasse, Telefon: 0163 / 249 11 85, E-Mail: dieburg-karate@web.de

KATA-LEHRGANG MIT MARIJAN GLAD

DIEBURG | **18.01.2020**

Wo? Auf der Leer 10, 64807 Dieburg | Ausrichter / Ansprechpartner: Karate-Dojo Dieburg e.V., Peter Nikiel, Telefon: 0160 / 938 814 72, E-Mail: peter.nikiel@t-online.de

National-coach

THOMAS SCHULZE & JULIAN CHEES

ZIRNDORF | **18.01.2020**

Wo? Jakob-Wassermann-Straße 1, 90513 Zirndorf | Ausrichter / Ansprechpartner: Shoshin-Altenberg e.V., Renate Doth, E-Mail: info@shoshin-altenberg.de

SHINJI AKITA

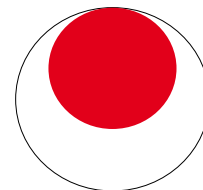
LIMBURG | **18.01.2020**

Wo? Im Finken 22 (Zufahrt über Robert-Bosch-Straße), 65549 Limburg | Ausrichter / Ansprechpartner: Sakuragaoka Limburg, Stefanie Akita, Telefon: 0178 / 556 11 70, E-Mail: info@shinjiakita.net



SA 31. AUGUST 2019

SHIHAN OCHI IN BRAUNSCHWEIG

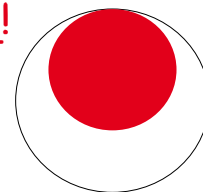


AUSRICHTER: Shotokan Braunschweig e.V.
ORT: Sporthalle Franzshes Feld, Grünewaldstraße 12, 38104 Braunschweig
TRAININGSZEITEN: 12.00 - 13.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 13.30 - 15.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
12.00 - 17.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 17.00 - 18.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
GEBÜHR: Kinder: 15,- Euro / ab 15 Jahre: 20,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Stadtmarketing – Zentrale Reservierung, Tel: 0531 / 470 20 40 oder
www.braunschweig.de -> Tourist Service -> Hotels buchen
FETE: Ab 20.00 Uhr Grill-Karate-Sommer-Party mit Shihan Ochi im Löwengarten,
Herzogin-Elisabeth-Straße 78, 38104 Braunschweig
INFO: Shotokan Braunschweig e.V., shotokan-braunschweig.de, info@shotokan-braunschweig.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung
Mit der Teilnahme stimmen die Teilnehmer/innen der Veröffentlichung von Fotos zu.

SA 07. SEPTEMBER 2019

ACHTUNG: NEUER TERMIN!

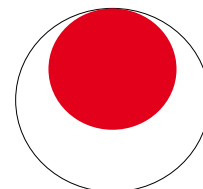
SHIHAN OCHI IN HENNEF



AUSRICHTER: Karate Dojo Ochi Hennef e.V.
ORT: Dreifachsporthalle der Gesamtschule Hennef, Meiersheide 14A, 53773 Hennef
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
VERPFLEGUNG: Für Essen und Trinken ist, wie immer in Hennef, gesorgt
FETE: Ort und Zeitpunkt werden noch bekannt gegeben
INFO: Theo Schlößer, Tel.: 0177 / 553 93 54, E-Mail: theo.schloesser@arcor.de, Sonja Schreyll,
Tel.: 02241 / 833 13, E-Mail: sonja.schreyll@gmx.de, www.ochi-hennef.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

SA 14. SEPTEMBER 2019

SHIHAN OCHI IN ZIRNDORF



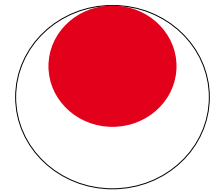
AUSRICHTER: Shoshin-Altenberg, www.shoshin-altenberg.de
ORT: Turnhalle der Realschule, Jakob-Wassermann-Straße 1, 90513 Zirndorf
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.15 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.15 - 13.30 Uhr: 4. Kyu bis Dan
14.30 - 16.00 Uhr: Gemeinsames Training
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: Kinder: 15,- Euro / ab 15 Jahre: 20,- Euro
Verpflegung: Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt
INFO: Julian Pursen Chees, chees@shoshin-wuerzburg.de, www.shoshin-wuerzburg.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung



SA 21. BIS SO 22. SEPTEMBER 2019

SHIHAN OCHI IN OBERURSEL

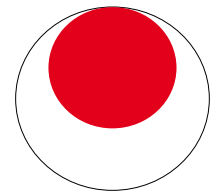
INSTRUCTOR-LEHRGANG



AUSRICHTER: Karate-Dojo TV, 1891 Stierstadt e.V.
ORT: Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Stierstadt, Kiesweg 17-19, 61440 Oberursel
TRAININGSZEITEN: Samstag: 11.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
PRÜFUNGEN: Dan-Prüfungen zum **3. Dan am Sonntag!**
TEILNAHME: Ausschließlich DJKB-Ausbilder mit gültiger Ausbilder-Jahressichtmarke 2019
ÜBERNACHTUNG: In der Vereinsturnhalle möglich, Platanenstrasse 14 oder über die Tourist-Information Oberursel: www.oberursel.de, Tipp: www.rilano-hotel-frankfurt-oberursel.de
INFO: M. Engel & A. Krell, marcus.engelka.engel80@googlemail.com, www.karate-oberursel.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung jeglicher Art ab

SA 28. SEPTEMBER 2019

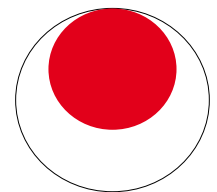
SHIHAN OCHI IN GROSS-UMSTADT



AUSRICHTER: Karate-Dojo Groß-Umstadt e.V.
ORT: Heinrich-Klein-Dreifachsporthalle neben der Stadthalle (Stadtmitte), Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
 15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Ab 17.15 Uhr: Kyuprüfungen
GEBÜHR: 20,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Fremdenverkehrsamt, Tel.: 06078 / 7810
INFO: Karate-Dojo Groß-Umstadt e.V., Tel.: 06078 / 753 37, Fax: 06078 / 969 677, E-Mail: ch.gradl@t-online.de, www.karate-dojo-gross-umstadt.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

SA 05. OKTOBER 2019

SHIHAN OCHI IN RENCHEN

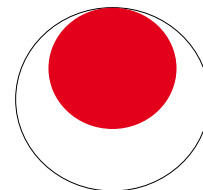


AUSRICHTER: Karate-Dojo Mukinshori, FSC Erlach e.V.
ORT: Grimmelshausenhalle, Hauptstraße 16, 77871 Renchen bei Offenburg
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
 15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Ab 17.30 Uhr Kyuprüfungen
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
VERPFLEGUNG: Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt
ÜBERNACHTUNG: Günstige Pensionen & Ferienwohnungen unter: www.renchen.de/tourismus
FETE: 10 Jahre Karate-Dojo Mukinshori (2009 – 2019), Jubiläumsabend ab 19.30 Uhr im „Josefsaal“, Hauptstraße 34, 77871 Renchen (nur 5 Gehminuten von der Trainingshalle)
INFO: John Görmann, Vivaldiweg 7, 77871 Renchen, Tel.: 07843 / 994 188
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung



SA 26. OKTOBER 2019

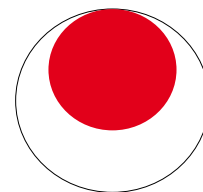
SHIHAN OCHI IN BERLIN



AUSRICHTER: SV BCA e.V. – Samurai Ryu
ORT: Sporthalle Grundschule am Mohnweg, Tiburtiusstraße/Mohnweg, 12524 Berlin
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Eine Übernachtung in der Halle ist leider nicht möglich
INFO: Axel Dziarsk, Telefon: 0175 / 237 60 43, E-Mail: pegmro3@gmail.com
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

SA 02. NOVEMBER 2019

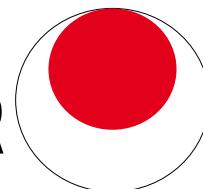
SHIHAN OCHI IN BREMEN



AUSRICHTER: Karate Dojo „SHOGUN“ Bremen e.V.
ORT: Alexander von Humboldt Schule, Delfer Straße 10, 28259 Bremen-Huchting
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.00 - 13.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
14.00 - 15.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 15.00 - 16.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Jugendherberge, Telefon: 0421 / 171 369 oder Bremer Touristik Zentrale, Telefon: 0421 / 308 000
ABENDS: Gemeinsames Abendessen
INFO: Thomas Schulze, Telefon: 0421 / 378 12 16, E-mail: thomas.schulze@online.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

SA 23. NOVEMBER 2019

SHIHAN OCHI IN NEUNKIRCHEN/SAAR

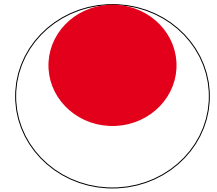


AUSRICHTER: Karate Dojo Neunkirchen e.V.
ORT: Sporthalle Wellesweiler, Berthold-Günther-Platz, 766539 Neunkirchen-Wellesweiler
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Tourismus- und Kulturzentrale Neunkirchen 06821 97 29 20
INFO: Salvatore La Marca, Telefon: 06821 / 914 88 39, E-mail: salle@karatedojo-neunkirchen.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung



SA 14. DEZEMBER 2019

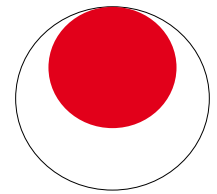
SHIHAN OCHI IN FREIBURG



AUSRICHTER: Aramoto Freiburg – Karateabteilung des SVO Rieselfeld e.V.
ORT: Sepp-Glaser-Halle, Johanna-Kohlund-Straße 5, 79111 Freiburg
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
 15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Hallenübernachtung in nächster Nähe (ca. 1 Minute Gehzeit)
FETE: Am Samstagabend große Weihnachtsfeier nahe der Halle
INFO: Andreas Einecker, Telefon: 0761 / 478 79 94, E-Mail: aramoto@gmx.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

SA 25. JANUAR 2020

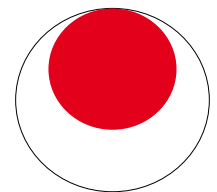
SHIHAN OCHI IN OBERTSHAUSEN



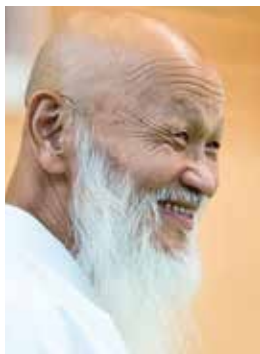
AUSRICHTER: 1. Karate Dojo Obertshausen-Hausen e.V.
ORT: Rodau-Halle, Rodaustraße, 63179 Obertshausen
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
 15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
ÜBERNACHTUNG: Möglich in umliegenden Pensionen oder Hotels: www.obertshausen.de
 Tipp: Pension Koch, Dreieichstraße 14, 63179 Obertshausen (sauber und günstig)
INFO: Thomas Flohrer, Telefon: 0171 / 303 74 37, E-Mail: mannif1963@gmail.com
 Bilder vom Lehrgang werden für Presse Zwecke veröffentlicht
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung


SA 15. FEBRUAR 2020

SHIHAN OCHI IN SCHÖPPENSTEDT



AUSRICHTER: Karate Dojo FC-Sambleben
ORT: Samtgemeinde Turnhalle am Elm-Asse-Platz, 38170 Schöppenstedt
 „Sportzentrum“ ist ausgeschildert
TRAININGSZEITEN: 11.00 - 12.30 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 12.30 - 14.00 Uhr: 3. Kyu bis Dan
 15.00 - 16.00 Uhr: 9. bis 5. Kyu | 16.00 - 17.00 Uhr: 4. Kyu bis Dan
PRÜFUNGEN: Nach dem letzten Training Kyu- und **Dan-Prüfungen (1. und 2. Dan)**
GEBÜHR: 20,- Euro / Kinder bis 14 Jahre: 15,- Euro
INFO: Franz Osarko, Telefon/Fax: 05332/ 2879, E-Mail: osarko-sambleben@t-online.de
ANMERKUNG: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Die Teilnehmer/innen sind mit der Veröffentlichung von Lehrgangsbildern auf unserer Homepage einverstanden.



Hideo Ochi 

DJKB-CHIEF-INSTRUCTOR

Hideo Ochi
Middeweg 65
46240 Bottrop
Tel.: 02041 / 209 93
Fax: 02041 / 975 726



Risto Kiiskilä 

DJKB-INSTRUCTOR

Risto Kiiskilä
Alt Sossenheim 74
65936 Frankfurt
Tel.: 0152 / 289 937 70
rist-do@gmx.de



Toribio Osterkamp 

DJKB-INSTRUCTOR

Toribio Osterkamp
Grasweg 34
22299 Hamburg
Tel.: 040 / 460 45 18
toribio.osterkamp@web.de



Hans Körner 

DJKB-INSTRUCTOR

Hans Körner
Bacchustr. 11
75223 Niefern-Öschelbronn
Tel.: 0170 / 805 04 69
koerner-niefern@t-online.de



Ronald Repp 

DJKB-INSTRUCTOR

Ronald Repp
Neckarstr. 9
35625 Hüttenberg
Tel.: 06403 / 921 91
Ronald.Repp@Schaum-net.de



Markus Rues

BUNDESJUGENDTRAINER

Markus Rues
Otto-Adam-Str. 4
78467 Konstanz
Tel.: 07531 / 507 07
markus.rues@t-online.de



Thomas Schulze

NATIONAL-COACH

Thomas Schulze
Aschaffener Str. 10
28215 Bremen
Tel.: 0421 / 378 12 16
thomas.schulze@online.de



BESTELLSCHEIN

DOJO-NR

Absender:

Verein / Dojo

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Datum / Unterschrift

An die
Geschäftsstelle
Deutscher JKA-Karate Bund e.V.

Schwarzwaldstraße 64
66482 Zweibrücken

Hiermit möchten wir folgenden Artikel anfordern:

Bezeichnung	Einzelpreis / Staffelung	Stückzahl	Gesamtpreis
Prüfungsmarken (inkl. Urkunden)	10,00 €		
Prüfer- und Ausbilderhandbuch	2,60 €		
Broschüren (Willkommen im DJKB)	10 Stück 3,00 € / 20 Stück 5,00 €		
DJKB-Aufnäher (JKA-Karate)	1,60 €	25 Stück 30,00 € / 50 Stück 50,00 €	
DJKB-Aufnäher (JKA-Karate Deutschland)	1,60 €	25 Stück 30,00 € / 50 Stück 50,00 €	
DJKB-Aufkleber Alt & Neu	0,50 €	30 Stück 10,00 € / 50 Stück 15,00 €	
Wettkampfurkunden	0,80 €		
Wettkampfflächenklebeband (rot)	6,00 €		
Wettkampfflächenklebeband (gelb)	6,00 €		
Plakate DIN A3	0,20 €		
Plakate DIN A2	0,40 €		
Faustschutz (S M) pro Paar	12,00 €		
Porto	3,50 €	Portokosten je Bestellung von Plakaten und/oder Klebeband	3,50 €
Summe			

Der Gesamtbetrag der Bestellung wurde auf das Konto des DJKB e.V. überwiesen | als Verrechnungs- / Euroscheck beigelegt.

ABONNEMENT

Hiermit abonniere ich die nächsten 4 Ausgaben des Informations-Magazins "DJKB" des Deutschen JKA-Karate Bundes e.V.: ab Ausgabe: _____ |

Den Betrag von EURO 13,00 für 4 Ausgaben habe ich auf das Konto des DJKB e.V. überwiesen | als Scheck beigelegt.



DIE BROSCHÜRE

"Willkommen im DJKB"
Die Broschüre „Willkommen im DJKB“ ist aktualisiert und kann wieder bestellt werden!!



DAS PLAKAT

erhältlich im Format DIN A3 + DIN A2
Vorlage zur Selbstbeschriftung.

Bankverbindung:

Volksbank Saarpfalz, Deutscher JKA-Karate Bund e.V. (DJKB)
IBAN: DE98 5929 1200 2050 2300 00 | BIC: GENODE51BEX

TERMINE DJKB!

獨逸国 日本空手協会

- 
- 31. August 2019 **Hideo Ochi** in Braunschweig
 - 07. September 2019 **Hideo Ochi** in Hennef (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 14. September 2019 **Hideo Ochi** in Zirndorf / Nürnberg (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 21. & 22. September 2019 2. Instructor-Lehrgang in Oberursel (Dan-Prüfungen: 3. Dan)
 - 28. September 2019 **Hideo Ochi** in Groß-Umstadt
 - 28. September 2019 Kindertrainer-Lehrgang Teil 2 in Bottrop
 - 05. Oktober 2019 **Hideo Ochi** in Renchen / bei Offenburg
 - 26. Oktober 2019 **Hideo Ochi** in Berlin
 - 02. November 2019 **Hideo Ochi** in Bremen (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 09. November 2019 JKA-Cup in Bottrop
 - 23. November 2019 **Hideo Ochi** im Neunkirchen (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 30. November 2019 **Hideo Ochi** in Hannover (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 14. Dezember 2019 **Hideo Ochi** in Freiburg (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 25. Januar 2020 **Hideo Ochi** in Obertshausen (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 15. Februar 2020 **Hideo Ochi** in Schöppenstedt (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 21. März 2020 **Hideo Ochi** in Dietzenbach (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)
 - 28. März 2020 **Hideo Ochi** in Kaltenkirchen (Dan-Prüfungen: 1. + 2. Dan)